



## **Gemeinsame Stellungnahme des BUND und NABU zum**

### **3. Bewirtschaftungsplan EU-WRRL u. Maßnahmenprogramm im Saarland**

#### **Vorbemerkung**

Die WRRL ist als EU Richtlinie am 22.12.2000 in Kraft getreten und setzt mit ihren Tochterrichtlinien den Rahmen für den Gewässerschutz in Europa.

Ziel der WRRL ist der Gute Zustand aller Gewässer und des Grundwassers.

Betrachtet werden

- der gute chemische Zustand
- der gute ökologische Zustand und
- der gute mengenmäßige Zustand des Grundwassers

Die Umsetzung der EU-Richtlinien ist Aufgabe der Nationalstaaten, die die WRRL und ihre Tochterrichtlinien in nationales Recht umsetzen müssen. Die Nationalstaaten sind gegenüber der EU im Rhythmus von 6 Jahren, beginnend mit dem Jahr 2009, berichtspflichtig. Bei grenzüberschreitenden Gewässern wie Rhein, Elbe, Donau oder auch Saar und Mosel gibt es grenzüberschreitende Flussgebietskommissionen, die eine gemeinsame Berichtspflicht gegenüber der EU haben. Die Internationale Kommission zum Schutze der Mosel und der Saar (IKSMS), die diese Aufgabe übernommen hat, berichtet via FGG-Rhein an die EU.

In Deutschland hat seit der 2. Föderalismusreform die Bundesregierung die Kompetenz und die Verantwortung gegenüber der EU in allen europarechtlichen Fragen, auch bei Naturschutz und beim Gewässerschutz. Derzeit haben die Bundesländer im Rahmen von Absprachen zwischen Bund und Ländern eigene Gesetzgebungskompetenz sowohl im Bereich Gewässerschutz als auch im Bereich Naturschutz. Daraus ergeben sich Unterschiede bei der Umsetzung von Europäischem Recht zwischen den Bundesländern.

Die Berichtspflicht gegenüber der EU erstreckt sich auf

- eine Bestandsaufnahme des chemischen und des ökologischen Zustandes der Gewässer
- ein Maßnahmenprogramm, in dem dargelegt wird, wie der gute Zustand erreicht werden soll.

Derzeit liegt im Saarland wie in anderen Bundesländern bis 22.06.2021 das Maßnahmenprogramm zum 3. Bewirtschaftungsplan zur Stellungnahme offen.

Nach den ursprünglichen Vorgaben der EU aus dem Jahr 2020 sollte bis Ende 2027 in allen Gewässern der EU der gute Zustand erreicht werden. Dieses Ziel ist derzeit in Deutschland nicht erreichbar, da im Saarland wie in vielen anderen Bundesländern die finanziellen, personellen und planungszeitlichen Möglichkeiten in diesem großen und neuen Arbeitsfeld im Gewässerschutz in den letzten 20 Jahren nicht ausreichend waren.

In Deutschland setzt man nun von Seiten der Koordinationsgruppe im Gewässerschutz (LAWA = Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser) für den dritten und offiziell letzten Zeitabschnitt auf die sogenannte Vollplanung. Mit dieser sollen die Schritte mit Zeitplan über 2027 hinaus festgelegt werden, in denen der von der EU geforderte „gute Zustand der Gewässer“ erreicht werden soll. In der Vollplanung können/sollen auch geringere Bewirtschaftungsziele für Gewässer oder Gewässerabschnitte („Wasserkörper“) begründet und festgelegt werden, in denen der gute Zustand nicht erreicht werden kann. Talsperren oder staugeregelte Flüsse wie Mosel und Saar sind solche Ausnahmen. Generell hat sich aber die Umweltministerkonferenz gegen eine Absenkung der WRRL-Ziele ausgesprochen.

Der DWA Fachausschuss-Recht RE-3 „Vollzugsfragen des Wasserrechts“ hat in seiner Publikation „Die Bewirtschaftungsplanung der Wasserrahmenrichtlinie – aktuelle(rechtliche) Praxisfragen und (erste) Antworten“ (KA 68 (3/2021): 202 und KA 68 (04/2021): 294) die heterogene Umsetzung der WRRL in den Bundesländern und die Probleme beim Erreichen der Bewirtschaftungsziele sehr zutreffend beschrieben.

Die Stellungnahmen des BUND-Bundesverbandes zur Umsetzung der EU-WRRL in Deutschland im Zusammenhang mit dem 3. Bewirtschaftungsplan und dem Maßnahmenprogramm sowie die Stellungnahme der rheinanliegenden Landesverbände des BUND an die FGG-Rhein ziehen eine „katastrophale Bilanz“ bei der Bewertung der Umsetzung der WRRL-Ziele. Auch von Seiten der EU wurde Deutschland schon die „Leviten“ gelesen.

Es ist daher keine Überraschung, dass auch die Stellungnahme der Umweltverbände im Saarland eher zahllose Defizite benennt, die in den bundesweiten Kritiken nicht alleine stehen.

Da im Saarland bereits mit der Stellungnahme zum 2. Bewirtschaftungsplan zwischen BUND Saar und dem Ministerium „die Fetzen geflogen sind“, und damit die WRRL auch in ihrer Bedeutung im Umweltministerium im Gegensatz zu früheren Legislaturperioden angekommen ist, ist diese Stellungnahme zum 3. Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm wegen der allgemeinen

WRRL-Situation in Deutschland durchaus als konstruktives Arbeitspapier zu verstehen und beabsichtigt nicht die Konfrontation.

Aus vielen Punkten wird darüber hinaus klar, dass hier fehlende sachliche Inhalte auch nicht durch die Wasserwirtschaft zu verantworten sind, sondern auf mangelnde Zuarbeit anderer Fachbereiche beruht, die wiederum ihrer Aufgabe nicht gerecht werden konnten, weil bei der sehr wohl bekannten Finanzknappheit des Saarlandes wie auch in anderen Bundesländern, die Personalkapazitäten nicht vorhanden sind.

Letztendlich sehen sich die Umweltverbände aber dennoch gezwungen, all diese Punkte möglichst vollständig zu benennen, damit, über die Zeit gesehen, nicht eine „fehlende Betrachtung“ für die WRRL-Phasen nach 2027 den Eindruck erweckt, die Punkte seien abgearbeitet. Die von der deutschen Umweltpolitik „vorgedachte“ Fortführung der WRRL wird für die Zukunft nicht wenige neue Gesichtspunkte in ihre Umsetzung integrieren, und die Verschneidung mit „nichtwasserwirtschaftlichen Disziplinen“ wird verstärkt werden müssen. Dies dürfte aus den nachfolgenden Ausführungen immer wieder durchscheinen.

### **Der 3. Bewirtschaftungsplan im Saarland – Das Maßnahmenprogramm**

Nach den Vorgaben der EU sollen im Maßnahmenprogramm der Bewirtschaftungspläne **behördenverbindlich Ziele und konkrete Maßnahmen an den Gewässern definiert werden**, mit denen der „gute Zustand der Gewässer“ bis 2027 (und nach den Vorstellungen der LAWA auch über einen Zeitplan über 2027 hinaus) erreicht werden soll.

#### **Vorbemerkung zum Inhalt der Stellungnahme:**

Die folgende Stellungnahme enthält nicht nur Aspekte, die im 3. Bewirtschaftungsplan und dem dazugehörigen Maßnahmenprogramm aufgeführt werden. Die letzten 20 Jahre brachten nicht nur eine Vielzahl an neuen Erkenntnissen zu den bekannten Problemfeldern, sondern auch neue Problemfelder, zu denen letztendlich auch die Folgen des Klimawandels gehören. Üblicherweise nimmt man in einer Stellungnahme nur zu den vorgelegten Dokumenten Stellung, dies ist aber durch die Erkenntnisentwicklung nicht mehr sinnvoll, würde auch „dem Geist der EU-WRRL in der Absicht ihrer Autoren“ nicht entsprechen. Da der Input der Autoren dieser Stellungnahme einen beträchtlichen Aufwand erfordert hat, der auch ehrenamtlich sehr viele Stunden gekostet hat, wäre es eine faire Umgangsweise, wenn die nicht an einzelnen Dokumentstellen angeknüpften Aussagen, nicht mit der Begründung „steht in keinem Zusammenhang mit dem Originaldokument“ bei Seite geschoben würden.

Im nachfolgenden Text der Stellungnahme werden die Ausführungen in mehrere Abschnitte untergliedert:

- **Dokumentbezogenen Anmerkungen zum 3. Bewirtschaftungsplan**
- **Beispielgewässer aus dem Bereich Blies/Erbach mit detaillierten Erörterungen zur KA 255**

#### **Homburg**

- **Vorschläge von allgemeine Maßnahmen**
- **Vorschläge für prioritäre konkrete Einzelmaßnahmen im Maßnahmenprogramm und kritische Anmerkungen zu einzelnen OWK-s und Einzelgewässern**
- **Schadstoffstrategie Gewässer und Grundwasser**
- **Fazit**

### **Dokumentbezogenen Anmerkungen zum 3. Bewirtschaftungsplan**

Die textlichen Ausführungen orientieren sich an der Seitenzahl des Entwurfes zum 3. Bewirtschaftungsplan, dem Maßnahmenprogramm bzw. der Anhänge. Inhaltlich erfolgte bereits zu verschiedenen Fragen mit den zuständigen Behörden ein weiterer Informationsaustausch. Dieser führte jedoch nicht immer zu einem übereinstimmenden Ergebnis, was nicht zuletzt auch in Gegensätzen einer formalen zu einer praxisökologischen Sichtweise begründet liegt.

#### **3. Bewirtschaftungsplan (Entwurf):**

**Zu S. 15:** Neuuzuordnung in den Gewässertypen einzelner Gewässer in der Bestandsaufnahme.

Die abweichende Position liegt in der Neuausweisung mit Gewässertyp 19. Dieser flachlandorientierte Gewässertyp ist nach der LAWA-Beschreibung für das Saarland als Unterlaufreststück (vor Mündungsbereich) nicht typisch für die Gesamtlänge der betroffenen Gewässer. Wenn eine diesbezügliche Assoziation zu dem Typ 19 besteht, ist sie somit nicht gewässerrepräsentativ. In NRW gibt es bei Abläufen aus dem Teutoburger Wald in die Ebene des Münsterlandes, wo die Gewässer dann in der Ebene des Münsterlandes doch noch biologische Charakteristika des Teutoburger Waldes aufweisen. Von daher ist wohl die Auswahl der Probestellen in den betroffenen Gewässern des Saarlandes „unglücklich“ verlaufen, hat u. U. historische Beweggründe aus der Zeit der Saprobien-Güte-Bestimmung. Unabhängig davon, ob die wenigen Probenaufsammlungen nicht nach PERLODES noch mal vergleichsweise nachberechnet werden, sollte für die Zukunft eine Verlegung der Probestandorte in einen für das Gewässer repräsentativeren Abschnitt angedacht werden.

**Zu S. 16:** Für das Saarland wurden keine grundwasserabhängigen Landökosysteme im Bewirtschaftungsplan thematisch erfasst. Hierzu fand bereits ein Informationsaustausch statt, der von Seiten des Ministeriums die formale Vorgehensweise dargelegt hat. Die an der LAWA orientierte Vorgehensweise liegt den Umweltverbänden vor. Die Vorgehensweise im 3. Bewirtschaftungsplan kann somit nachvollzogen werden. Die gegensätzliche Position der Umweltverbände gründet sich an der Position der LAWA. Hier prallen Sichtweisen der Wasserwirtschaft und der Ökologen aufeinander. Prinzipiell ist erst einmal festzustellen, dass es für die Bewertung der mit Gewässerbezug „grundwasserabhängige Landökosysteme“ kein Modul gibt. Die Formulierung innerhalb der WRRL stellt allenfalls ein Minimalkonsens dar, weil die Auen aus der Betrachtung der WRRL herausgehalten werden mussten, damit die WRRL überhaupt die politische Akzeptanz finden konnte. Ein weiteres Problem besteht in der Formulierung „grundwasserabhängig“, was in der Wasserwirtschaft intuitiv den Bezug zu „Grundwasser allgemein“ und den Bewertungskriterien guter mengenmäßiger und chemischer Zustand geführt hat. Gedacht wird hierbei an das Grundwasser, welches auch für Trinkwasser etc. genutzt wird.

Ökologisch gedacht ist das so betrachtete Grundwasser nicht der Zielgegenstand für die landschaftsökologische Betrachtung der grundwasserabhängigen Landökosysteme. Hierbei geht viel

mehr der Blick auf den oberflächennahen Wasserhorizont, den man damals bei der Übertragung der WRRL ins deutsche besser mit „Bodenwasser“ bezeichnet hätte. Dadurch wird nämlich schlagartig klar, dass das Umfeld von Quellen mit ihren Abläufen entsprechend „gwaLÖS“ sind. (Quellen sind zwar keine Schutzgebiete nach EU-Gesichtspunkten, aber als Habitat nach bundesdeutschen Gesichtspunkten zu betrachten.) Desweiteren erschließt sich mit dem Terminus „Bodenwasser“ auch, dass wir es hier mit dem Wasserhorizont zu tun haben, der längs der Gewässer verläuft. Liegt der Wasserhorizont tiefer als das Gewässer an der Oberfläche, verliert der Bach Wasser (könnte man als „nicht mengenmäßigen ausreichenden Zustand“ bezeichnen). Liegt der Wasserhorizont höher, wird dem Gewässer Wasser zugeführt, womit wir zwar einen ausreichenden mengenmäßigen Zustand hätten, aber sich jetzt die Frage nach dem guten chemischen Zustand stellt, was zu der Wirkung der Gewässerrandstreifen (bzw. Gewässerentwicklungskorridoren) führt und letztendlich auch zu einer biologischen Betrachtung dahingehend, ob der Bodenwasserhorizont bis in den Wurzelhorizont der Ufervegetation reicht. Dieses ist wiederum eine Frage der Gewässermorphologie, ob durch anthropogene Maßnahmen direkt oder indirekt das Gewässer zu tief im Gelände liegt (ausgebaut oder erodiert durch Gewässerverkürzung oder verändertes Abflussregime im Einzugsgebiet). D. h., wir finden hier einen direkten Bezugspunkt zum WRRL-unterstützenden Kriterium „Gewässermorphologie“ im Bewertungskriterium „zu stark im Gelände eingeschnitten“. Zu stark eingeschnitten und kein Kontakt des Bodenwasserhorizonts zum Wurzelhorizont (insbesondere der niederwüchsigen Vegetation) bedeutet, dass dieser zum landseitigen Interstitial gehörende Lebensraumteil dem Gewässer fehlt. (Die Bedeutung wurde allein schon durch die Klärung der Ansprüche bei der Flussperlmuschelreproduktion offensichtlich!) Hier noch nicht angesprochen ist der Zusammenhang von „ausreichend mengenmäßigem ‚Bodenwasser‘“ im Zusammenhang mit dem Interstitial des Gewässers als Lebensraum für Juvenilstadien des Makrozoobenthos. Auch dieses Stichwort ist kein Bestandteil der WRRL, allein aus mangelndem Wissen in ihrer Entstehungszeit. Hinzu kommt ein weiterer Begriff in diesem Zusammenhang, die „Kolmatation“ des Gewässeruntergrundes als der Verschluß des Porenraumes (Verstopfung durch Feinstsediment), wiederum ein Vorgang, der im Zusammenhang mit einem „zu geringen mengenmäßigem Zustand des [egal wie man jetzt das Wasser im Untergrund bezeichnen will!] verstärkt auftritt“. Insbesondere das Stichwort Kolmatation wird auch bei der Hydromorphologie noch mal als Kriterium in Erscheinung treten.

Abschließender Satz zu dem Thema gwaLÖS: Die Umweltverbände sind gezwungen, in diesem Thema zu „bohren“, damit nicht im Zuge fortlaufender Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme ohne Erwähnung der gwaLÖS diese als „Problem abgearbeitet“ angesehen werden, sondern auf die Agenda für die Zeit nach 2027 kommen.

[Nachabschließend muss hier noch eine Ausnahmesituation angesprochen werden, in der tatsächlich „Grundwasser“ für die WRRL von Bedeutung ist. Es geht hierbei um den Tiefbergbau, der ja auch mit dem ehemaligen Steinkohleabbau im Saarland seine Spuren hinterlassen hat. Wasser, das als Regenwasser fällt, aber aufgrund der hohen Spaltendichten nicht als Grundwasser oder als Quellwassers austretend endet, sondern als Grubenwasser gehoben wird, verändert den sogenannten Landschaftswasserhaushalt in der Art und Weise, dass viele Quellen dauerhaft versiegen und damit auch ihre gwaLÖS. Mengenmäßig umgerechnet bedeuten die 19 Mill. m<sup>3</sup>

gehobenes Grubenwasser die gleiche Menge wie 1.200 Quellen mit einer Schüttung von 0,5 l/sec. In diesem Zusammenhang wurde ja auch in der Datenabfrage nach den Grundwassermesspunkten im Karbon gefragt, womit bei der Frage suggeriert wurde, dass es um Messpunkte über dem ehemaligen Bergbauareal geht. Dazu gibt es für die Umweltverbände keine Daten.]

Zu S. 18: Nachfrage und Position zu den Neobiota. Den Umweltverbänden ist klar, dass die Besiedlung des Rheineinzugsgebietes über Ferntransport oder durch Verschleppung etc. viele Neobiota sich angesiedelt haben, die teilweise anthropogen veränderte Situationen als anpassungsfähigere Arten verstärkt besiedeln oder sogar nacheiszeitliche ökologische Lücken im Faunenbestand auffüllen. Relevant sind nur die wenigen Arten, die als invasive Spezies hier heimische Arten nicht nur in ihrer Ausbreitung beschränken, sondern zum Erlöschen bringen. In diesem Sinne werden von den realistischen Limnologen innerhalb der Umweltverbände weit weniger Arten als kritisch angesehen als allgemein üblich. Für das Saarland beschränkt sich dies auf die nearktischen Flusskrebse. Das „Trara“, das insbesondere von Seiten der Fischerei zu der Schwarzmundgrundel und weiteren ponto-kaspischen Fischen veranstaltet wird, liegt hier nicht im Fokus. Das Nachbohren der Umweltverbände zu den invasiven Arten ist im Grunde keine Frage an die Wasserwirtschaft, sondern an die Biologen im Naturschutz. Von dieser Seite hätten für die kritischen Arten Beiträge kommen müssen, die jedoch nicht vorliegen. Schon oben in den einleitenden Ausführungen wurde darauf hingewiesen, dass eine fachliche Verschneidung aus im Saarland mehrerer Referate in der Abteilung D mit dem Referat E, zu dem die Wasserwirtschaft gehört, notwendig ist. So wie schon zum 2. Bewirtschaftungsplan gefordert wurde, dass die Wasserwirtschaft personell verstärkt wird, so ist jetzt hier nach der Neuorganisation des ZfB aus dem LUA zum Referat D2 im MUV zu fordern, dass hier endlich wieder ein für Fließgewässer spezialisierter Mitarbeiter zur Verstärkung eingestellt wird. Nur so lassen sich, über die biologischen Bestandsaufnahmen des LUA hinaus, die biologischen Fragen in die WRRL integrieren.

Fachlich gesehen auf das Problemfeld Flusskrebse beschränkt, bedeutet dies: Es ist im Nachgang zu dem Entwurf des Maßnahmenprogramms eine Strategie mit Maßnahmen zur Separation der heimischen Flusskrebsarten zum Schutz ihrer letzten Populationen aufzunehmen – mehr nicht!

Zu S. 23 ff: Ausführungen zur Bestandsaufnahme

Die Auffassungen, wie in der Bundesrepublik Deutschland mit Bestandsaufnahmen umgegangen wird, und wie sie der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden, gehen weit auseinander. Für eine Reflektion und Reaktion innerhalb einer Beteiligung der Öffentlichkeit zumindest beim Bewirtschaftungsplan sind die tabellarischen und pauschalen Zusammenfassungen wenig, um nicht zu sagen: gar nicht, hilfreich. Es mangelt nicht nur an konkreten Maßnahmenbeschreibungen zu den einzelnen Punkten der Tabellen, sondern auch an Hintergrundinformationen, ob die jeweils einzelne durchgeführte Maßnahme die gewünschten Ziele erreicht hat und ob sich der Einsatz der Finanzmittel im Vergleich zum Erfolg gelohnt hat. Außerdem ist die Bestandsaufnahme auch die Basis, um die geplanten Maßnahmen im Maßnahmenprogramm zuordnen zu können, also Grundlage der noch anstehenden Maßnahmen in der Vollplanung.

Die bereits oben schon erwähnte Tabellendarstellung mag zwar für die EU-Berichterstattung ausreichend sein, bei der die Berichtsform stark generalisiert ist, jedoch ist sie für die regionale und lokale Betrachtung nicht transparent. Die Maßnahmenpunkte entziehen sich der Diskussionsmöglichkeit.

#### Zu S. 33 ff: Grundwasser

Die Grundwasserthematik wird an dieser Stelle ausgeklammert, es finden aus anderen Gründen derzeit im Saarland Diskussionen und Vorhaben statt, die weit über der Bedeutung innerhalb der WRRL gehen. Die Thematik ist schwerpunktmäßig in der erst im Jahr 2007 von der EU beschlossenen Grundwasserrichtlinie verankert, bzw. in ihrer Übernahme ins nationale Recht 2010.

#### Zu S. 36: Grubenwasser im Warndt

Grubenwasser enthält je nach geologischer Formation eine Reihe von Salzen in beachtlicher Menge. Hinzu kommen noch chemische Verunreinigungen die aus verwendeten Betriebsstoffen entstammen und u. U. weitere, die aus diversen Ablagerungen in den Gruben ins Grubenwasser geraten. Uneinigkeit herrscht zwischen den ehemaligen Betreibern, eventuell den Nachfolgeverantwortlichen und den Akteuren im Umweltschutz allgemein darüber, in welchem Maß das Grubenwasser aufbereitet wird, bevor es in die Oberflächengewässer eingeleitet wird. Die Auskunft im 3. Bewirtschaftungsplan zur Aufbereitung des Grubenwassers auf französischer Seite, bevor es in Deutschland über die Rossel abgeleitet wird, sind wenig aufschlussreich. Daher ist es für den chemischen Zustand der Rossel maßgebend, mit welcher Belastung zu rechnen ist. Für den Fall, dass lediglich Schwefelwasserstoff mit Wasserstoffperoxid oxidiert wird, wäre dies in den Augen der Umweltverbände bei weitem nicht ausreichend. Zugeliefert wurde von Seiten des MUV die Untersuchungen zum PCB in der Rossel, aus der hervorgeht, dass die bergbautechnischen PCB aus den Hydraulikölen bereits unterhalb der Umweltqualitätsnormschwelle angekommen sind, jedoch andere PCB noch darüber liegen. Eine abschließende Klärung zur Aufarbeitung in Frankreich konnte bisher mit dem MUV über eine Videokonferenzschaltung nicht erreicht werden. Anstehend ist noch die im Hintergrundpapier Bergbau zum 2. Bewirtschaftungsplan angegebene Zeitmarke von 2021, bis zu der das Grubenwasser im Warndt unter der Buntsandsteinformation (oberhalb befindet sich der Grundwasserspeicher, der der Trinkwassergewinnung dient) durch Abpumpen zurückgehalten werden soll. Ob unter dem Gesichtspunkt der letzten Dürrejahre die Winterniederschläge ausgereicht haben, diesen Zeitplan umzusetzen, ist unklar. Zumindest für den Zeitpunkt der Aussetzung des Abpumpens verändern sich die Menge und die chemische Zusammensetzung des Wassers in der Rossel. Ein Screening hierzu sollte in das Maßnahmenprogramm aufgenommen werden.

Das gleiche Problem ergibt sich ja auch für das ehemalige Bergwerk Saar. In diesem Fall nicht nur für das Grubenwasser, sondern auch für die Austragungen aus Halden. Darüber hinaus wurde Bergematerial vielfältig als Füll- und Untergrundmaterial im Saarland verbaut, leider oft ohne



entsprechende Dokumentation (immer wieder gibt es ehemalige Augenzeugen, die auch vom Verbauen mit belastetem Material berichten!). Auch hier muss je nach Alter (Einsatzzeit von PCB als Brandschutzmittel im Hydrauliköl) mit Austragungen in die Gewässer gerechnet werden. Eine in dieser Hinsicht detaillierte Ergänzung der PCB-Studie wurde noch nicht angefertigt.

Nach der Emscher ist die Rossel lange Zeit das dreckigste Gewässer Deutschlands gewesen, zumindest in der „alten Bundesrepublik“. Da die Emscher zurzeit mit großem Aufwand saniert wird, könnte die Rossel „zur roten Laterne“ werden. Die biologischen, auch saprobiellen“, Zustände erfordern ganz unabhängig von der Behandlung des grenzüberschreitenden Grubenwassers eine weitergehende Sanierung.

#### Zu S. 41: Niedrigwasser (im Kapitel Klimawandelauswirkungen)

Von mittleren Wasserstand abweichend abfließenden Wassermengen wird in der WRRL dem Niedrigwasser die wenigste Beachtung geschenkt, dabei ist es nach Auffassung vieler Limnologen viel bedeutender als die Hochwasser- und Starkregenabflüsse. Dies betrifft weniger die Gewässer 1. und 2. Ordnung (wenn man von den Dürrejahre absieht, die auch Gewässer 2. Ordnung zum Austrocknen bringen können), sondern vor allem die Gewässer 3. Ordnung mit geringen Abflussdimensionen. Die ökologischen Auswirkungen abnehmender Wasserstände sollen hier nicht behandelt werden, sind nicht Gegenstand der wasserwirtschaftlichen Seite der WRRL, es sei denn, die anthropogene Ausformung des Bachbettes lässt in den Extremtrockenzeiten nicht die Möglichkeit von Restwasserpool zu.

Regelmäßig treffen aber Niedrigwasserabflüsse mit Einleitungen aus kommunalen Kläranlagen zusammen. Dass es das Ziel ist, die Biozönose durch den Zufluss der KA-Einleitungen nicht zu verändern, braucht hier nicht weiter betont werden. Die Umweltverbände haben daher gezielt nach den Verhältnissen von Vorfluter bei MBQ-Abfluss zu KA-Abfluss gefragt. Aus den von Seiten des EVS zur Verfügung gestellten 50 Datensätzen geht hervor, dass bei 37 der 50 Anlagen bei MNQ das Mischungsverhältnis im weiteren Verlauf aus über 25% Kläranlagenablauf besteht, u. U. auch noch mit weiteren Kläranlageneinleitungen auf der nachfolgenden Fließstrecke.

Diese temporären ungünstigen Mischungsverhältnisse sollten als Hemmnisse in der Zielerreichung verstanden werden. Ein Mix aus kleineren Maßnahmen zur Optimierung der Zielerreichung sollte in dem Maßnahmenprogramm aufgenommen werden. Darunter fällt auch die vorgesehene „galeriewaldähnliche“ Entwicklung gewässerbegleitender Gehölze (Beschattung).

#### Zu S. 42: Hydromorphologische Qualitätskomponenten

Die hydromorphologische Ausstattung ist ein ergänzendes Qualitätsmerkmal in der WRRL. Ihre positive Auswirkung kann sie nur entfalten wenn die Qualitätskriterien der fließenden Welle „saprobiel schon besser als gut“ sind, so nicht nur die Einschätzung der Umweltverbände, sondern

auch die fachliche Expertise des LUA. Die hydromorphologische Ausstattung der Gewässer wurde durch die Gewässerstrukturkartierung ermittelt. Nicht Gegenstand dieser Bewertung ist die übermäßige Kolmatation der Gewässersohle mit Auswirkungen auf die Sauerstoffversorgung im Interstitial. Durch ein verändertes Abflussregime kann sich auch der Grad der Kolmatation verändern. (z.B. Feinpartikeleintrag; Sohlumlagerung; Seitenerosion etc.) Die Kolmatation ist als Kriterium noch nicht in der ursprünglichen WRRL verankert. Sie sollte jedoch bei unklarer Gewässersituation – schlechte biologische Rekonstruktion der Invertebratenfauna – zwingend mit in die Betrachtung einbezogen werden.

#### Zu S. 49: Grundwasser

Zur Betrachtung des Grundwassers als Gegenstand der WRRL wird hier auf die Ausführungen zu den „grundwasserabhängigen Landökosystemen“ (zu S. 16) verwiesen.

Zur Problematik im Karbon wird hier ergänzend auf das Beispiel Burbach weiter unten verwiesen.

#### Zu S. 51: Messstellen der WRRL und -intervalle

Im Rahmen des Informationsaustausches konnte die Interpretation der Validierungsmessstellen geklärt werden. Jedoch steht die zur Verfügungstellung der Daten aus der biologischen Erfassung für eine Betrachtung der Auswirkungen des Klimawandels auf die Makrozoobenthoszönosen noch nicht den Umweltverbänden zur Verfügung. Auf diese wird wegen des augenblicklichen Personalmangels nur vorläufig verzichtet. Ersatzweise könnte sie auch im GEO-Portal eingestellt werden, oder via Übertragung (Datenzugang) zum Referat D2 (MUV) zugänglich gemacht werden. Diese Vorgehensweise würde die Daten nicht nur transparent im Sinne des SUIG machen, sondern auch für einen Synergieschub innerhalb der Behördenebene führen, im Sinne einer Zusammenarbeit von Wasserwirtschaft und Naturschutz, wie bereits oben angeführt.

Zu diesem Themenblock gehörte auch die Bewertung der Fischfauna. Der von Seite des Ministeriums übermittelte Link zur GEO-Datenbank, der mit „List“ eingesehen werden konnte, brachte keine befriedigende Auskunft. Die hier abgelegten Daten sind gelinde gesagt „dürftig“, viele Datenquellen, auch mit öffentlichen Geldern finanziert, fehlen hier. Letzte Eintragungen sind aus dem Jahr 2016, und insgesamt sind nur aus vier Jahren unterschiedlich viele Datensätze vorhanden! Unklar ist, ob dies tatsächlich alle Daten sind, die zur Fischbewertung im Saarland herangezogen wurden!? Von Seiten der Umweltverbände kann mit so einer mickrig geführten Datenbank kein konstruktiver Beitrag im Kontext des 3. Bewirtschaftungsplanes geleistet werden. Die Ursache dieses desaströsen Zustandes zu Umweltdaten in dem GEO-Portal sollte in einem Gespräch zwischen Ministerium und den Umweltverbänden besprochen werden.

Bei den Messungen sollen in Zukunft eine sichere Erfassung möglicher Eintragsquellen und -arten sowie dynamische Effekte (episodisch, periodisch, saisonal) mit erfasst werden.

### Zu S. 56: Durchgängigkeitskataster und Morphologie

Die Durchgängigkeit der Gewässer ist eine der grundlegendsten Forderungen der WRRL. Der Ausgangszustand der Erhebungen von 2011 ist auch heute noch der einzig abrufbare Stand der Dinge. Welche Gewässer inzwischen ertüchtigt wurden, kann in keiner Aufstellung oder Karte abgerufen werden. Dass das Land selber an der Nied als Gewässer 2. Ordnung die Durchgängigkeit vollzogen hat, ist bekannt, nicht jedoch, wie der Zustand in den übrigen Gewässern ist. Dies trifft insbesondere die Gewässer 3. Ordnung, also die in der Verantwortung der Kommunen, aber auch die Weiher der Angelsportvereine und der Privatbesitzer. An diesen Gewässern ist die Durchgängigkeit für die regionale Wanderfischart Bachforelle (*Salmo trutta fario*) für ihre Reproduktion überlebenswichtig. Die Vorgehensweise, die Weiher im Hauptschluss unangetastet zu lassen und statt dessen die Forellenpopulation aus Zuchtbecken für den Besatz zu nehmen, ist bereits bei der Novelle der Fischereiverordnung und des Fischereirechts von den Umweltverbänden NABU und BUND heftig kritisiert worden. Auch im Zusammenhang mit den Vorschlägen zum Kormoranmanagement wurde dies bereits als WRRL-relevant formuliert. Die Durchgängigkeit in den zwei größeren Flusssystemen Blies und Prims für zumindest einige Bäche bis in den Oberlauf, gehört zu den Aufgaben der WRRL und, soweit es keine kommunalen Hindernisse sind, sondern Angelweiher, ist auch der Fischereiverband als Körperschaft des öffentlichen Rechts für seine Mitglieder beteiligt. Im Rahmen dieses Bewirtschaftungsplanes und Maßnahmenprogrammes ist somit eine Aktualisierung des Durchgängigkeitskatasters als Basis für ein zukünftiges Vorgehen dringend geboten. Das Problem Wasserrechte, vor allem die aktuellen Wasserrechte, die auch zur Energiegewinnung genutzt werden, sollten in einer modalen Form entweder abgelöst werden, oder wo dies nicht möglich ist, bzw. die veränderte Landschaftssituation dies nicht ohne größere ökologische Schäden erlaubt, bietet sich die Umrüstung auf eine Doppelte Energieschraube an, bei der neben der Kraftabnahme auch ein Auf- und Abstieg der wandernden Fische jederzeit möglich ist (dass durch diese Form der Energiegewinnung an kleineren Fließgewässern die negativen ökologischen Auswirkungen durch den Rückstau nicht aufgehoben werden, versteht sich von selbst).

Neben der Durchgängigkeit der fließenden Welle in Sinne der Wandermöglichkeiten für die Fische, ist hier noch die Durchgängigkeit der Sohle bzw. der Sedimente anzusprechen. Dieses ist ein typischer Gegenstand von Gewässerentwicklungsplänen, in denen die morphologische Gesamtdarstellung der Gewässer und ihrer Entwicklung erfolgt.

Von Seiten der Umweltverbände wurden die Gewässerentwicklungspläne zur Einsicht angefordert. Es konnte allerdings nur eine Liste der vorhandenen Pläne bzw. des Status der Planung den Verbänden zur Verfügung gestellt werden. Dass diese Pläne nicht über das GEO-Portal abrufbar sind, ist sehr bedauerlich, hätte das Verfahren vereinfacht. In Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit bleibt für die Stellungnahme keine Möglichkeit mehr, diese Gewässerentwicklungspläne der Kommunen zu sichten. Es wird somit eine Betrachtung zur „Bestandsaufnahme im Jahr 2025“ geben, mit gegebenenfalls massiver Kritik. Die Betrachtung der Erfüllung der WRRL-Aufgaben über

die Gewässerpflege- und Entwicklungspläne ist an keiner Stelle in diesem Bewirtschaftungsplan aufgeführt, obwohl diese als Maßnahme im 2. Bewirtschaftungsplan eingeführt wurden. Die Umweltverbände hätten erwartet, dass das Land als verantwortliche Institution gegenüber dem Bund diese Gewässerentwicklungspläne mit auswertet. In wieweit dies noch von der Entwurfsform des 3. Bewirtschaftungsplans bis zur endgültigen Fassung möglich ist, wäre in die Überlegungen einzubeziehen.

Im weiteren Zusammenhang der Thematik unter 4.1.2 fällt auch der Gewässerrandstreifen bzw. dies von der Universität des Saarlandes für die WRRL-Umsetzung ausgearbeitete Studie zur Gewässerentwicklungsfähigkeit (GEF), die einen direkten Bezug zum Gewässerentwicklungskorridor hat. Es liegt in der Natur der Sache, dass dieser mal schmaler aber auch mal breiter ist als ein stereotypischer Gewässerrandstreifen. Das Prinzip sollte noch mal als Maßnahme in die Umsetzung der WRRL einziehen – was auch in der aktuell anstehenden Novelle der Gesetzeslage im Saarland einfließen müsste.

Die Gewässerentwicklungsfähigkeit und der notwendige Entwicklungskorridor im Rahmen der Gewässerstruktur, stehen direkt im Zusammenhang mit der Größe des Gewässereinzugsgebietes und den bei Externniederschlägen zu erwartenden ablaufenden Wassermassen. Eine Verschneidung zur HWRM-RL ist hier zwingend geboten.

#### Zu S. 75 f: Bewirtschaftungsziele

Allgemein sind die Bewirtschaftungsziele stereotypische Ziele zu denen sich weitergehende Anmerkungen erübrigen. Dennoch soll zu einer Auswahl an Punkten hier Stellung bezogen werden, weil die Umweltverbände hier bedeutende Knackpunkte für die Zukunft sehen.

Unter 5.1 Punkt 4. werden die Quer- und Staubawerke angesprochen. Zu hinterfragen ist die Durchgängigkeit der Saar (ohne Betrachtung von Blies und Prims), die in Abhängigkeit zur Durchgängigkeit der Mosel bis in die Staustufe Trier steht. Die Abhängigkeit ist festgelegt im Planfeststellungsbescheid des Saarausbaus zur Schifffahrtsstraße – die Fischdurchgängigkeit erfolgt erst, wenn die Mosel durchgängig ist. Das Ausbauziel Durchgängigkeit der Mosel wurde für das Jahr 2030 anvisiert. Die Durchgängigkeit ist ein Vorhaben, das zusammen mit der Errichtung der 2. Schleusenkammer steht.

(Da die Dringlichkeit des Moselausbaus aber im Zusammenhang mit dem Massenguttransport steht, dieser sich überwiegend aus Steinkohle rekrutiert, ist die Entwicklung und der zukünftige Bedarf in Zeiten der Energiewende und des Ausstieges aus der Steinkohle für die Stromproduktion (und auch beim „grünen“ Stahl) relevant.)

Die Durchgängigkeit für Langdistanzwanderer ist zurzeit nicht gegeben. Unter dem Gesichtspunkt der Planungen an der Mosel und in der Folge auch an der Saar (verpflichtend) ist ein zukünftiger Aufstieg von Langdistanzwanderern auch an dieser Stelle bereits zu thematisieren. Es geht hier beispielsweise um Arten wie Meerforelle, Flussneunauge und Lachs.

Die Saar ist Bundeswasserstraße, d. h. für die Durchgängigkeit ist das Bundesverkehrsministerium zuständig. Dessen „empathisch-ambitionierte-Gangart“ wird immer wieder angeprangert. Es ist somit eher eine politische Vorgehensweise von Seiten des Saarlandes, die Umsetzung einzufordern, zumindest die Durchgängigkeit, ob mit oder ohne weitere Schleusenkammer. Insbesondere bei der Doppelnutzung der Saar als Schifffahrtsstraße und zur Energieerzeugung ist auch zu bedenken, dass die augenblicklichen Kraftwerkseinheiten Bestandsschutz haben, dass jedoch im Zuge einer Grunderneuerung bei den Turbinen auch auf eine andere Technik gesetzt werden kann. Als Alternativtechnik kommt eine doppelte Kraftschraube in Frage, die einerseits die Kraft für die Stromgewinnung abnimmt, aber in ihre Bauweise in der äußeren großen Spiralröhre den Fischabstieg ermöglicht (Synergie für Aalschutzprogramm!) und in der inneren kleineren gegenläufigen Spiralröhre den für Fische gefahrlosen Fischeaufstieg ermöglicht. Damit können im Zusammenhang mit der geringen Wasserführung der Saar Fischmobilität und Stromgewinnung in einem zusammenhängenden Objekt bewerkstelligt werden, was eine eigene separate Fischeaufstiegsanlage (mit all den möglichen Planungsfehlern inkl. der desaströsen Ergebnisse) überflüssig macht. Dies käme auch bei der Platzenge im Saartal der Planung entgegen. Aufgrund der sehr langen Planungszeiträume wird dieser Sachverhalt, der zwar einen WRRL-Bezug hat, jedoch nicht unmittelbar einen Bezug zum 3. Bewirtschaftungsplan des Saarlandes, dennoch hier aufgeführt.

In Punkt 5. wird die Wärmebelastung aufgrund anthropogener Einwirkungen angesprochen. Hierbei handelt es sich in der Regel um Kühlwassereinleitungen. Im Zuge der Abschaltung verschiedenen Kraftwerksanlagen hat sich die Wärmebelastung der Saar aus dieser Richtung vermindert. Durch Langzeithitzewellen im Zuge des Klimawandels wird dieser Gewinn aus den Abschaltungen in etwa aufgezehrt, zumindest für diese Zeitphasen. Da Wärmeentzug in Abhängigkeit von der Abgabe an die Atmosphäre auch im Wesentlichen durch die Turbulenz beeinflusst wird, ist bei der Stauregulierung der Saar, bei der die Stauwurzel im Gegensatz zur Mosel aufwärts bis an die oberliegende nächste Stauhaltung reicht, diese Wärmeabgabe eingeschränkt, und somit ein Wärmelastplan zu fordern. Der Wärmelastplan ist auch daher zu fordern, weil bereits in der Vergangenheit sommerliche Temperaturen über 28° C erreicht wurden, und ab dieser Temperatur sensible Fischarten in der Orientierung beeinträchtigt werden. Dies gilt insbesondere für die Salmoniden unter den Langdistanzwanderern.

Unter Punkt 6. wird anthropogen bedingtes Niedrigwasser thematisiert. Hierbei handelt es sich um eine Problematik, die nicht unmittelbar ein rein wasserwirtschaftliches Unterfangen ist, sondern einen weit größeren Rahmen einschließt. Wasser nicht unmittelbar nach Niederschlägen abzuführen, sondern die Landschaft und die urbanen Flächen als Puffer zu benutzen, bzw. wieder aufzuwerten, fällt u. a. in die Kategorien „Schwammstadt“ und „Landschaftswasserhaushalt“, also Begriffe, die weit über die WRRL hinausgehen. Dass das Niedrigwasser hier aber thematisiert wird, ist schon bemerkenswert.

Zu S. 81: Auswirkungen des Klimawandels

Die Auswirkungen des Klimawandels sind zwar ein gewaltiges gewässerökologisches Problem, jedoch innerhalb der WRRL kein Schwerpunkt – ganz zu Unrecht, wie die Entwicklungen der letzten zwei Jahrzehnte gezeigt haben. Einerseits Zeiträume mit extremen Niedrigwasserphasen mit teilweise Austocknungserscheinungen, andererseits durch heftige Niederschläge (bis zu Starkregen) ausgelöste Wasserwellen mit hohen hydraulischen Kräften. Im Zusammenhang mit dem Abschlag der Mischkanalisation führt dies zu ökologischen Belastungen, die das Artenspektrum stark einschränken. Auch wenn dies jetzt an dieser Stelle in der Stellungnahme nur ein „Zweizeiler“ ist, **Mischkanalabschläge mit gleichzeitiger hydraulischer Belastung werden als Aufgabe das wichtigste und schwierigste Unterfangen werden, um den guten ökologischen Zustand zu erreichen!**

Es werden sich noch sehr viele Maßnahmenprogramme in Zukunft damit beschäftigen. Es sei daher an dieser Stelle noch mal gefordert, dass ein dichtes, gut geplantes Messnetz für Mischkanalabschlagsbauwerke (RÜ) für die Maßnahmenplanung notwendig ist. „Ins Blaue bauen“ ohne Daten birgt zu hohe Kostenrisiken.

Gewässerstruktur, Durchgängigkeit und Wasserhaushalt (unter dem Gesichtspunkt klimatischer Veränderungen).

Diese drei Punkte sind sinnvollerweise noch um das Charakteristikum „thermische Veränderung“ zu ergänzen. Das gesamte Komplexthema lässt sich in Gewässer- und Entwicklungsplänen als Maßnahmen formulieren. Insbesondere eine verbesserte Beschattung durch Bäume an der Wasserlinie verbindet viele dieser Gesichtspunkte zu einer ökologisch positiven Gesamtheit. Die Notwendigkeit von gewässerbegleitenden Gehölzsäumen, die hier nur beiläufig erwähnt werden, soll an dieser Stelle noch einmal herausgestellt werden!

Zu S. 91: Fristverlängerung bis 2027

Über Fristverlängerung zu debattieren, führt nur zu polemischen Auseinandersetzungen. Die Väter/Mütter der WRRL hatten offensichtlich zu wenig Einblick in die fachliche Materie, um abschätzen zu können, wie das mit ihren drei Bewirtschaftungszyklen funktionieren könnte – und es hat nicht funktioniert. Es konnte auch nicht funktionieren – das sollte man ruhig allgemein akzeptieren. Akzeptieren von allen Seiten muss man aber auch, dass im ökonomisch tragbaren Rahmen, auch nach den aktuell vorgesehenen Maßnahmen, auch in Zukunft noch weitere hinzukommen, die über das hinausgehen, was jetzt (egal in welcher Form) man sich als Vollplanung vorstellt. Dies betrifft alle Maßnahmenformen an den Gewässern.

Im biologisch-ökologischen Ziel gilt im Grundsatz, der ehemalige natürliche Ausgangszustand ist „biologische Historie“, es wird bei allen Bemühungen der Ursprungszustand nie wieder 1 zu 1 wiederhergestellt werden können. Die Natur ist dynamisch, sie wird ein ähnliches System mit

vergleichbaren Funktionen realisieren. Von daher ist auch die Überlegung, wann eine Biozönose wieder „die alte“ ist, müßig, ob nach drei Jahren im Fluss oder nach 20 Jahren an isolierten Bächen. Irgendwelche Parameter werden verändert sein, so dass der ursprüngliche Zustand nie vollständig erreicht wird. Leicht nachvollziehen lässt sich dieses Phänomen, wenn man die von Lauterborn am Anfang des 20. Jahrhundert im Rhein gefundenen Arten mit der heutigen Besiedlung vergleicht, die mit zunehmender Qualität im Rhein sich ganz anders entwickelt. Es werden über weitere Bewirtschaftungszeiträume die Gewässerzönosen nach Abschluss der Maßnahmen immer komplexer und stabiler werden, womit das Ziel der WRRL „eine gewässertypische Besiedlung“ erreicht wird. Im Grunde ist die Veränderlichkeit in den Zönosen auch im Bewertungssystem PERLODES versteckt implementiert, indem z. B. die Neozoen nicht separat als Negativarten betrachtet werden. Für die Umweltverbände entscheidend ist, dass alle Gewässer zumindest den Status „schlecht“ oder „unbefriedigend“ überwinden. Die Weiterentwicklung der Zönosen in Richtung einer „guten“ oder „sehr guten“ Bewertung bedarf dann entsprechend Zeit und u.U. weiterer Maßnahmen.

#### Zu S. 93: Mischwasser

Unter dem Aspekt „Auswirkungen des Klimawandels“ wurde bereits folgende Position ausgeführt:

**„Mischkanalabschläge mir gleichzeitiger hydraulischer Belastung werden als Aufgabe das wichtigste und schwierigste Unterfangen werden, um den guten ökologischen Zustand zu erreichen!** Es werden sich noch sehr viele Maßnahmenprogramme in Zukunft damit beschäftigen. Es sei daher an dieser Stelle noch einmal gefordert, dass ein dichtes, gut geplantes Messnetz für Mischkanalabschlagsbauwerke (RÜ) für die Maßnahmenplanung notwendig ist. „Ins Blaue bauen“ ohne Daten birgt zu hohe Kostenrisiken.“

Der Umgang mit den anfallenden Mischwassermengen ist aber nur die eine Seite der Problemlösung, das Niederschlagswasser erst gar nicht ins Kanalsystem gelangen zu lassen, ist die andere Seite. Von daher ist eine forcierte Umsetzung der Möglichkeiten wie aus der „Aktion Wasserzeichen“ mit hohem Flächenanteil entscheidend.

**Das Saarland sollte wirklich gesteigertes Interesse an den RÜ-Meßdaten und den daraus sich ergebenden notwendigen Maßnahmen haben, versteckt sich hinter den RÜ-Auswirkungen auf die Organismen im Gewässer möglicherweise auch die zukünftige Zielverfehlung der WRRL mit einem Vertragsverletzungsverfahren der EU gegen Deutschland und somit mit Sicherheit gegen das Saarland!**

Nachdem auch in anderen Bundesländern die Problematik der Mischkanalisation erkannt wurde (Baden-Württemberg plant massiv Maßnahmen in 7-stelligen Beträgen!), darf sie trotzdem nicht Gegenstand unendlicher Fristverlängerungen werden. Ziel muss es sein, die wirkliche Mischwasserfraktion mit hohem bis mittleren Abwasseranteil besser abzufangen, damit die These, dass überwiegend Regenwasser in die Bäche kommt, mehr zum Tragen kommt.

Damit ist aber immer noch nicht das hydraulische Problem der Mischwasserabschläge gelöst. Da auch dieser mechanischen Stressfaktor, inkl. Materialumlagerung an der Sohle, ein bisher zu stark vernachlässigtes Phänomen ist, wird hier noch mal darauf hingewiesen, verbunden mit der Forderung, dass dies in der Maßnahmenplanung verstärkt mit berücksichtigt wird.

#### Zu S. 101ff: Kapitel 6

Allein die Überschrift beinhaltet einen sprachlichen Lapsus. Wasser wird nicht verbraucht, sondern gebraucht oder benutzt. Nur unter diesem Aspekt kann auch eine Kaskadennutzung verständlich sein. Einige Nutzungen oder Umgangsweisen erfolgen jedoch, ohne dass im eigentlichen Sinne „genutzt“ wird. Aus dieser Sicht fehlen im Kapitel 6 die Nutzungen „Gütertransport auf Wasserstraßen“ oder aus dem Begriffsfeld der Wasserentnahmen „Hebung von Grubenwasser“ (ca. 19 Millionen m<sup>3</sup>) (Grubenwasser = „Verschwendung von Grundwasser“).

Der Gütertransport wird nach Auseinandersetzung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der EU nicht mehr als Wasserdienstleistung abgerechnet. Trotzdem ist dies für die Betrachtung einzelner Abschnitte der Schifffahrtsstraße Saar von Bedeutung, da sich oberhalb von Völklingen keine weiteren Anleger für einen regelmäßigen Warentransport befinden, abgesehen von seltenen Einzelbeladungen von großvolumigen Industriebauteilen der Firma Leffer, die in Saarbrücken-Burbach verladen werden. Um die von Seiten des Steuerzahlers unterhaltene Schifffahrtsstraße bewerten zu können, hatten die Umweltverbände Daten zur Tonnage der Saar in den Abschnitten – aufwärts bis Dillingen – weiter aufwärts bis Völklingen und die restliche Strecke aufwärts bis Saarbrücken (Ende an alter Brücke wegen Unpassierbarkeit durch Frachtschiffe oberhalb der Pennische-Klasse), angefordert. Dazu war auch die Art der Fracht angefragt, da im Falle von Steinkohle diese im Zuge der Energiewende wegfällt, und auch in der Stahlproduktion mittelfristig durch die Umstellung auf „grünen Stahl“. Hierzu liegen den Autoren des Bewirtschaftungsplanes offensichtlich selbst keine Erkenntnisse vor, was bei den Umweltverbänden irritierend wirkt. Dies vor dem Hintergrund, dass eine nicht wirtschaftlich genutzte Wasserstraße auch keine Unterhaltskosten verursachen sollte. Eine aus Steuermitteln geleistete Unterhaltung allein für die Weiße Flotte stellt dann eine fragliche Subvention dar, von der Unterhaltung für Privatboote ganz abgesehen, denn hier wird auch keine entsprechende Steuer wie bei PKW für den Erhalt der Straßen erhoben.

[Anmerkung auch für das Maßnahmenprogramm(!): Für nicht mehr zum Güterverkehr genutzte Wasserstraßen steht auch für ökologische Maßnahmen das Bundesprogramm „Blaues Band“ zur Verfügung. Unter der Maßgabe, dass auch an HMWB-Gewässern zur Erreichung des „guten ökologischen Potentials“ alle ökonomisch tragbaren Wege beschritten werden sollen, ist dies auch hier ein Gesichtspunkt! Darüber hinaus hat der Bundestag im März 2021 die Anpassung des Bundeswasserstraßengesetzes beschlossen, das jetzt den WSV die Möglichkeit eröffnet, auch umfangreiche Maßnahmen zum ökologischen Zustand in Angriff zu nehmen, die nicht auf Kosten



der Länder gehen! Damit können Maßnahmen zum „Blauen Band“ leichter umgesetzt werden. **Dies bedeutet, dass für die Schifffahrtsstraße Saar ein separates Maßnahmenprogramm jenseits des saarländischen Maßnahmenprogrammes (Gewässer 2. und 3. Ordnung) aufgestellt werden kann (?? – durch den Bund?? – Den Umweltverbänden im Saarland liegt von Seiten des Bundes kein 3. Bewirtschaftungsplan WRRL samt Maßnahmenprogramm für die Gewässer 1. Ordnung (bzw. Schifffahrtsstraßen) vor)!** Mit einem nach dieser Verantwortlichkeit aufgestelltem Maßnahmenprogramm wird eindeutig ein Beitrag zum „guten ökologischen Potential“ geleistet.]

Der zweite fehlende Aspekt der Wassernutzungen ist das Heben des Grubenwassers. Unabhängig davon, ob es im Jahr 2021 noch zu einer Genehmigung für die Grubenwasseranstiegsphase 1 kommt, ist dies ein Wasserverlust, der schon unter dem Gesichtspunkt der „grundwasserabhängigen Landökosysteme“ angesprochen wurde. Diese Wasserentnahmen in der Nachbergbauzeit wirken sich in nicht unerheblichem Maße auf die Wasserführung in Gewässern der ehemaligen Bergbauregion aus. Sie konzentrieren den Abfluss im Gewässernetz ökologisch auf eine höhere Gewässerordnung (anderes Ordnungssystem, zählt von der Quelle an abwärts!) Zu weiteren ökologischen Auswirkungen sei hier auf die Beispielgewässer Netzbach und Burbach verwiesen.

#### Zu S. 105: Abwassereinleitungen

Korrekt werden hier in Tabelle 6-4 das Fremdwasser und das Niederschlagswasser mit unter Abwasser aufgeführt. Dass die schiere Verdreifachung des eigentlichen Abwassers durch Fremdwasser und Niederschlagswasser die eigentliche Reinigungsleistung der KA durch diese „Verdünnung“ in ihrer Wirkung herabgesetzt wird, darf kein Dauerzustand im Saarland bleiben. Sie schlägt sich ökonomisch negativ nieder, die notwendigen Aufwendungen sind zu hoch! Während das Fremdwasser noch als nahezu konstante Größe angesehen werden kann, ist das Niederschlagswasser im Vergleich dazu sehr unregelmäßig. Gerade die Unregelmäßigkeit wirkt sich negativ auf den Wirkungsgrad der KA aus.

Auch wenn bisher innerhalb des WRRL-Zeitraums diese Gesamtproblematik noch nicht in den Griff bekommen wurde, bleibt dies eine zu lösende Aufgabe. Die verstärkten Bemühungen, über die „Aktion Wasserzeichen“ sauberes Niederschlagswasser aus dem Kanalnetz herauszuhalten, machen an dieser Stelle auch deutlich, dass Kleinstmaßnahmen, ob privat oder kommunal auf freiwilliger Basis, keine nennenswerte Wirkung zeigen werden, sondern dass erst massives Bewerben mit Anreiz- und Druckmitteln hier eine spürbare Verbesserung der Situation bringen wird. Aus der oben genannten Tabelle geht auch nicht hervor, wie hoch der Anteil ist, der bei Starkregen aus der Mischkanalisation abgeschlagen wird. Zumindest olfaktorisch ist ein Abwassergeruch auch in Trockenphasen an den meisten Bächen im Saarland mit KA oberhalb festzustellen, wobei durch die Umweltverbände jetzt nicht verifiziert werden kann, ob diese olfaktorische „Geruchsfahne“ aus geklärtem Abwasser entstammt oder von permanenten Kleininleitungen/Fehlanschlüssen.

In Tabelle 6-5 zum Anschlussgrad der Bevölkerung vermissen die Umweltverbände den „Anschlussgrad“ des Großviehbestandes, der, solange die Weidetiere nicht ausgezäunt werden, zumindest in der konventionellen Landwirtschaft mit nicht unerheblichen Fäkalienmengen auf die Gewässer einwirkt. Die Extrembiozöten kleiner Weiderinnsale aus fast 100%iger Zusammensetzung aus Flohkrebse und Sumpfkäferlarven (*Gammarus* sp. und *Elodes* sp.) zeugen von einer Zönose, die organisches Material zersetzt. Diese stark oberlauforientierten Zönosen sind über die 10 km<sup>2</sup>- Einzugsgebiets-Messpunkte nicht mehr darstellbar. Diese Fäkalbelastung ist somit wie eine hochkonzentrierte Abwasserbelastung zu werten, und die technische Lösung liegt in der Definition der Gewässerrandstreifen. Für alle Beweidungsformen oberhalb der Definition für extensive Beweidung ist eine Ausgrenzung des Viehs vom Gewässer (inkl. Quellrinnsale) aus „Abwassersicht“ umzusetzen.

#### Zu S. 107: Wasserkraftanlagen

Die Versorgung mit Strom im Saarland durch Wasserkraft hat mit 1,1% keine relevante Größe für die Versorgungssicherheit. Ihr Beitrag im Rahmen der Energiewende als regenerativer Strom ist in Anbetracht der damit eingehandelten ökologischen Nachteile für die Gewässer ebenfalls nicht gerechtfertigt.

Hierbei mögen die 85% (Anteil an der Wasserkraft) in den Saarstautufen noch hinnehmbar sein, solange diese nicht die zukünftige Durchgängigkeit behindern. Da die Abflussmengen in der Saar zu sommerlichen Niedrigwasserzeiten nahe an die Rentabilitätsgrenzen bei der Wasserkraft gehen, wurde im Text oben, im Zusammenhang mit der Durchgängigkeit, bereits gefordert, dass im Zuge einer Erneuerung der Turbine die Umstellung auf das Prinzip der mit Doppelrohr ausgerüsteten Kraftschraube umgestellt werden soll, um die Einrichtung einer zusätzlich wasserführenden Fischaufstiegsanlage zu vermeiden (auch aus Platzgründen).

Für alle übrigen Wasserkraftkleinanlagen mit zusammen 12.000 MW wird ein zeitlich perspektivische Ablösung der Wasserrechte und damit Aufgabe der Kraftanlagen gefordert. Alternativ sind Fischauf/abstiegsanlagen zu installieren, die überwacht werden. (Kleinwasserkraftanlagen sind unter Berücksichtigung ihrer Auswirkungen auf lineare Ökosysteme nicht nachhaltig, sie können nicht den Status „im überwiegend öffentlichen Interesse“ für sich beanspruchen!)

Alle Wasserkraftanlagen außerhalb der Schifffahrtstraße Saar sind grundsätzlich ganzjährig durchgängig zu gestalten. Die Restwasserführung im Gewässer muss eine ständige Passierbarkeit für Fische beinhalten.

Wasserversorgung der Industrie:

Im Sinne der Schonung der saarländischen Wasserressourcen sollte das Grubenwasser in der Zukunft nicht nur als Rohstoffquelle für Lithium angesehen werden, sondern in aufgereinigter Form in Industriellen Ballungsräumen als Industriebrauchwasser genutzt werden. Dies gilt umso mehr, wenn wie auf S. 109 in Kapitel 6.2 Kostendeckung der Wasserdienstleistungen, die Frage der Versorgungssicherheit bei längeren sommerlichen Trockenphasen an die Grenzen gerät. Unbehandeltes bzw. ungenutztes Grubenwasser sollte, wegen des zweifelslos hohen ökologischen Schadensrisikos mit Langzeitwirkung, verschärft im Grundwasserentnahmegesetz mit Abgabekosten belegt werden.

#### Zu S. 109: Kostendeckung der Wasserdienstleistungen

Die Umweltverbände weisen an dieser Stelle noch einmal deutlich darauf hin, dass die Einschränkung auf die Trinkwassergewinnung und die Abwasserentsorgung ökologisch nicht sinnvoll ist, und durch diese Einschränkung der überflüssige Wildwuchs an Wassernutzungen keinen Anreiz bekommt, die Wasserdienstleistungsbelastung für die Gewässer möglichst zu reduzieren. An dieser Stelle thematisch einbezogen, muss auch die Wasserentnahme mitsamt der Gebührenregelung zum Wasserentnahmegesetz, wie es auf S. 111 auch angesprochen wird, neu durchdacht werden. Der auf S. 111 ebenfalls angesprochenen Gesamtwasser(verbrauch)gebrauch sollt hier nicht ausschließlich mit einem Bundesdurchschnittswert wiedergegeben werden, sondern mit dem Durchschnittswert im Saarland ergänzt werden.

Ein Regelungsdefizit in der WRRL zum Abwasser (auf S. 110), aufgrund weitergehender Erkenntnisse nach Verabschiedung der WRRL durch die EU, liegt in der Reinigung von Spurenstoffen im Abwasser über eine 4. Reinigungsstufe vor. Die notwendigen Kosten je Einwohner und Jahr im Saarland von ca. 20 € laut Spurenstoffstudie an der Blies und ca. 22 € nach Hochrechnung durch die Umweltverbände, sind noch nicht im Sinne der Kostendeckung in die Gebühren der Wasserdienstleistungen eingeflossen. Damit dies später bei plötzlicher Einführung nicht zu sozialökonomischen Verwerfungen führt, sollte dies im Sinne der WRRL umgehend in den wasserrechtlichen Gesetzesrahmen mit aufgenommen werden.

#### Zu S. 113 ff: Kap. / Zusammenfassung des Maßnahmenprogramms

Unter 7.2 Grundsätze und Vorgehen bei der Maßnahmenplanung und Defizitanalyse wird festgestellt: „Um eine zielgerechte Maßnahmenplanung zu Verbesserung des Gewässerzustandes sicherzustellen, dass bei der Auswahl der Maßnahmen die Ursache für Defizite im Gewässer bekannt ist ... Der Aktuelle Zustand des Gewässerkörpers ist durch das Monitoring bekannt ...“.

Die Umweltverbände kritisieren diese Aussage scharf, da das Monitoring des Gewässerkörpers zwar in allgemeiner Form die Defizite beschreibt, jedoch keineswegs dies mit einer Ursachenforschung

gleichzusetzen ist. Hier liegt nach Einschätzung der Umweltverbände ein Defizit an ursachenforschendem Monitoring vor, das geholfen hätte, die Maßnahmen in der sogenannten Vollplanung klar und auch detailschärfer gegenüber der Öffentlichkeit zu artikulieren.

Auf die übrigen eher formalen Aussagen dieses Kapitels wird an dieser Stelle nicht weiter eingegangen. Insbesondere Vorgaben für die Landwirtschaft sind vom Schwerpunkt her eher Thema der „ordnungsgemäßen Landwirtschaft“ und nicht der WRRL. Das gleiche gilt für die Biodiversität. Nicht die WRRL hat die Aufgabe, sich dieses Themas anzunehmen, sondern die Biodiversität gibt im Rahmen ihrer institutionellen Verankerung den Rahmen der notwendigen Maßnahmen vor, der dann nur noch von der WRRL mit umgesetzt wird. **Daraus erfolgt in Abschnitt „7.6 Kosteneffizienz der Maßnahmen“ im 1. Abschnitt schlechthin die Aussage, bei der im Maßnahmenprogramm allein schon unter dem Gesichtspunkt Vollplanung die Kosteneffizienz notwendig wird, der aber an keiner Stelle gefolgt wird** (wie meist auch in den anderen Bundesländern!).

#### Zu S. 140: Gewässerpflege- und Entwicklungspläne

Eine wesentliche methodische Neuerung aus dem 2. Bewirtschaftungsplan war die Einführung der Gewässerentwicklungspläne. Diese stellen einerseits die notwendigen Maßnahmen dar, jedoch auch deren Umsetzung. Die Umweltverbände hätten für eine Stellungnahme diese Pläne und den Stand der Umsetzung gerne eingesehen. Irritierend für die Umweltverbände stellte sich dar, dass diese Pläne offensichtlich den Autoren des 3. Bewirtschaftungsplanes inhaltlich selbst nicht bekannt sind und somit sich die Frage der Auswertung für den Bewirtschaftungsplan stellt. Die Umweltverbände hätten diese Pläne gerne eingesehen, allerdings konnten sie vom Ministerium nicht zur Verfügung gestellt werden, und das GEO-Portal wurde in dieser Angelegenheit auch seiner Aufgabe nicht gerecht – die Gewässerentwicklungspläne wurden dort nicht für die Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit abgelegt.

#### Zu S. 141f: Keine Anmerkungen zu den formalen Kapiteln 9 bis 12.

Zu S. 152: Unter 13.2.2 „Belastungen des Quantitativen Zustandes der OWK“ werden Teichanlagen genannt. Dabei sind die Teichanlagen im Hauptschluss für ein Fließgewässer „systemrelevant“, was sowohl die Charakteristik der fließenden Welle angeht, dies ist eindeutig auch eine qualitative (!) Belastung der fließenden Welle, als auch die Bedeutung als Wanderhindernisse selbst bei Kurzdistanzwanderern wie der Bachforelle (Aufsuchen der Reproduktionsabschnitte im Gewässer). Gemäß DPSIR-Prinzip ist für jeden Wasserkörper bis zu seinen Quellen eine kartographische Darstellung anzulegen, in der die Teichanlagen im Hauptschluss separat als Wanderhindernisse ausgewiesen werden. Dieses wurde bereits im Zusammenhang mit einem Durchgängigkeitskataster thematisiert. (Möge der Fischereiverband auch hierbei „im Dreieck springen“, so ist die

Durchgängigkeit ein relevantes Charakteristikum der WRRL, soweit nicht begründete ökologische Einwände dies begrenzen.)

Zu S. 161: Unter 13.5 Änderungen der Strategie ...

Unter den Unterpunkten ist zu ergänzen:

Verstärkte Kontrolle und Beratung von Angelsportvereinen und Privatweiherbesitzern in Hinblick auf Durchgängigkeit, Restwassermenge im Fließgewässer und gute biologisch/chemische Qualität der Teichabläufe (Weiherabläufe können bisweilen so belastet sein, dass sie als Abwasser bezeichnet werden müssten!).

Zu S. 167 ff: 14. Umsetzung des 2. Maßnahmenprogrammes:

Die Darstellung an dieser Stelle im 3. Bewirtschaftungsprogramm erfüllt nicht die von den Umweltverbänden erwartete Transparenz. An dieser Stelle ergeht daher die Forderung, die ohne Beteiligung der Öffentlichkeit erstellte Bestandsaufnahme der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen.

## Beispielgewässer aus dem Bereich Blies/Erbach mit detaillierten Erörterungen zur KA 255 Homburg

Am Beispiel der Blies in Ingweiler, des Erbachs und der Kläranlage Homburg wird hier exemplarisch aufgezeigt, wie im Saarland mit dem behördenverbindlichen Maßnahmenprogramm der EU bisher umgegangen wurde und wo die Defizite gesehen werden.

Für den **Erbach** unterhalb der Kläranlage Homburg(uh KA) und die **Blies** in Ingweiler wird im **1. Bewirtschaftungsplan 2009 - Anhang IV Prognosetabelle** folgendes angegeben:

Blies, Ingweiler: Guter ökologischer Zustand	<b>2027</b>	Guter chemischer Zustand	<b>2015</b>
Erbach, uh KA:	<b>2027</b>		<b>2015</b>

Für den **Erbach**, uh KA Homburg und die **Blies** in Ingweiler wird im **3. Bewirtschaftungsplan (Entwurf) 2020 - Anhang II Umweltzieldatenblätter** die Änderungen mit Unterstreichung markiert:

Blies, Ingweiler: Guter ökologischer Zustand	<u>2033</u>	Guter chemischer Zustand	<u>2039</u>
Erbach, uh KA:	2027		<u>2039</u>

Die Gründe für das **Nicht-Erreichen** findet man im **2. Bewirtschaftungsplan 2015 – Anhang III - Maßnahmenprogramm**. Dort werden für den Erbach als behördenverbindliche erforderliche Maßnahmen u. a. genannt:

- Optimierung der P-Reduzierung auf der KA Homburg
- Maßnahmen zur Reduzierung der Störeinleitungen ins öffentliche Kanalnetz Im Einzugsgebiet der KA Homburg
- Sanierung der Niederschlagswasserbehandlung in Homburg.

Die geplanten Maßnahmen wurden nicht konkretisiert, es gibt keine Prioritäten-Liste, bei der geplante konkrete Einzelmaßnahmen aufgeschlüsselt werden, und vor allem fehlt für die Umsetzung der geplanten Einzelmaßnahmen ein konkreter Zeit- und Finanzierungsplan der handelnden Akteure (Land, EVS, Kommune). Darüber hinaus mangelt es auch an einer Evaluierung der Maßnahmen hinsichtlich ihrer Wirkung und des ökonomischen Einsatzes der Finanzmittel. Nach außen nicht sichtbar für die Öffentlichkeit ist der Wille und die dazugehörige Aufsicht, erforderliche Maßnahmen gegenüber dem Land (also gegen sich selbst), den Kommunen bzw. ihrem Zweckverband EVS diese Maßnahmen mit wasserrechtlichen Mitteln durchzusetzen. Letztendlich entzieht sich die Umsetzung der Maßnahmen durch die unspezifischen Angaben im Maßnahmenprogramm auch der Kontrolle durch die Bevölkerung und ist in diesem Zusammenhang auch für die Bestandsaufnahmen zum 3. Bewirtschaftungsplan unkontrollierbar.

Im Rahmen der Akteneinsicht zur KA Homburg und deren Kanalnetz wurde zudem festgestellt, dass die neue Kläranlage Homburg (bei ca. 42.000 Einwohnern mit einer Ausbaugröße von 70.000 EW, in Betrieb seit 2005) dennoch bereits vor 2009 überlastet war (Spitzenbelastung beim CSB bis 135.000 EW – also ursächlich durch Gewerbe etc.) und eine Vorbehandlung hoch belasteter industriell-

gewerblicher Abwässer durch die Verursacher auch im Jahr 2021 trotz Überlastung der KA bedauerlicherweise nicht stattfindet.

Das genannte Beispiel zeigt allerdings nur die abwassertechnische Seite der Versäumnisse einer Kommune in ihrem Zuständigkeitsbereich Gewässer 3. Ordnung. Der gesamte Bereich Naturschutz und Artenschutz wird im Maßnahmenprogramm nicht angesprochen, obwohl die WRRL dies sowohl für Feuchtgebiete (grundwasserabhängige Landökosysteme) und Artenschutz in Gewässern fordert (reproduzierende Fischbestände statt Besatz; Artenschutz von Wasserinsekten u. ä. (gemeint ist hier das gesamte Artenspektrum des Makrozoobenthos über die aquatischen Insekten hinaus!).

Im Bezug auf den 3. Bewirtschaftungsplan und dem dazugehörigen Maßnahmenprogramm wird auf die generelle Situation des Gewässerkörpers des Erbachs so gut wie nicht eingegangen. Wiederum sind im Wesentlichen nur Parameter der Kanalisation und der Kläranlage im Maßnahmenprogramm berücksichtigt, diese nicht mit konkreten Maßnahmen, sondern mit lediglich Maßnahmenzielen (siehe Abbildung 1)

OWK-Nr	Gewässername	Defizit	Maßnahme	Bereich
II-2.2	Erbach	organische Belastung, Nährstoffbelastung	Prüfung und Optimierung Mischwasserbehandlung in der Abwasseranlage 255 Homburg	stofflich
II-2.2	Erbach	organische Belastung, Nährstoffbelastung	Weiterführende bauliche Maßnahmen zur Reduzierung der stofflichen Belastung aus der Mischwasserbehandlung in der Abwasseranlage 255 Homburg	stofflich
II-2.2	Erbach	Gewässerentwicklungsfähigkeit schlecht (HMWB)	Prüfung der Zielerreichung über umgesetzte Maßnahmen und ggf. weitere Maßnahmenableitung und Umsetzung	hydromorphologisch
II-2.2	Erbach	zu hohe Ammoniumbelastung	Kläranlage 255 Homburg, Reduzierung NH4-N und Reduzierung der Störeinleitungen	stofflich
II-2.3	Erbach	organische Belastung, Nährstoffbelastung	Prüfung und Optimierung Mischwasserbehandlung in der Abwasseranlage 255 Homburg	stofflich
II-2.3	Erbach	organische Belastung, Nährstoffbelastung	Weiterführende bauliche Maßnahmen zur Reduzierung der stofflichen Belastung aus der Mischwasserbehandlung in der Abwasseranlage 255 Homburg	stofflich
II-2.3	Erbach	Gewässerentwicklungsfähigkeit unbefriedigend	Prüfung der Zielerreichung über umgesetzte Maßnahmen und ggf. weitere Maßnahmenableitung	hydromorphologisch

Abb. 1: Übersicht aus dem Maßnahmenprogramm.

Die zusammenfassende Darstellung als Tabelle ist ungeeignet, die von der LAWA vorgegebene Vollplanung zu ersetzen.

Diese wesentlichen Schwachstellen bei der organisatorischen Umsetzung der WRRL im Saarland lassen sich nur durch eine stärkere Konkretisierung der Ziele und Einzelmaßnahmen im Maßnahmenprogramm und Priorisierung der konkreten Maßnahmen mit Zeit und Finanzierungsplan abbauen, da nur auf diesem Wege eine öffentliche Kontrolle und die nötige Transparenz gegeben sind. Darüber hinaus wird nur auf diesem Wege die „begründet Ausnahme“ zur späten Zielerreichung glaubhaft dargestellt. (Anmerkung: Zur augenblicklichen EU-konformen Maßnahmenplanung gehören noch nicht die Zeiträume später als 2027(!), jedoch entbehrt es jedem Realitätssinn, aktuell noch mit diesem Zeitendziel zu operieren.) Die Bemühungen des Landes, die fehlende Konkretisierung damit zu begründen, dass es sich bei dem Bewirtschaftungsplan und

speziell dem Maßnahmenprogramm um eine Entwurfsform für die Öffentlichkeitsbeteiligung handelt, die dann bis zum Ende des Jahres 2021 in eine Endfassung unter Einbeziehung der berechtigten Einwände aus der Öffentlichkeitsbeteiligung überführt wird, ist von daher nicht stichhaltig, da ohne die Information zur Konkretisierung auch die Möglichkeiten der Stellungnahmen eingeschränkt werden. Dies betrifft nicht nur die Bürger als Einzelpersonen und die beteiligten NGO, sondern auch die Kommunen etc. Der Hinweis in einer informellen Videokonferenzschaltung, dass es sich in diesen Fällen überwiegend um Maßnahmen des EVS handele, und dieser wisse, wie er das zu sehen habe, ist nur aus dem Sichtwinkel des Ministeriums plausibel. Die Transparenz der im Hintergrund geplanten Maßnahmen ist somit nicht ausreichend.

Diese Aussage gilt nicht nur für dieses Beispiel anhand des Erbachs und der KA Homburg, sondern grundsätzlich für das ganze Maßnahmenprogramm, ist auch nicht saarlandtypisch, sondern wird deutschlandweit in allen Bundesländern angemahnt!

Deshalb sind aus Sicht der NGO zu fordern

- Definition der Ziele und Schwerpunkte des Gewässerschutzes für einzelne Gewässer (z. B. Artenschutz oder natürliche Fischgewässer).
- Prioritätenliste des Gewässerschutzes (Gewässer und Einzelmaßnahmen im Kontext eines durchgängigen Gewässernetzes bis in die Quellregion (z. B. Laichhabitate der regionalen Wanderfischart Bachforelle (*Salmo trutta fario*)). Dies schließt auch die Unterbrechung des Gewässerverlaufes durch Verrohrung bzw. Verlegung in den Untergrund ein.
- Soweit die Ursachen für das Nichterreichen des „guten ökologischen Zustands“ bzw. „des guten ökologischen Potentials“ nicht definitiv umfassend bekannt sind, sind innerhalb der OWK weitergehende Monitoringmaßnahmen vorzunehmen, die die Qualität der fließenden Welle betreffen. Dies schließt auch die hydromorphologischen Auswirkungen veränderter Abflussverhältnisse ein, die durch Siedlungen (Oberflächenableitung von Niederschlägen) verursacht werden. Diese Form eines Monitoring ist durch das DPSIR gedeckt bzw. als Ursachenermittlung und als Maßnahmengrundlage gefordert.
- Zeit- und Finanzierungsplan für die einzelnen Maßnahmen im Kontext einer sinnvollen Reihenfolge.
- Konsequente Überwachung der Zeit- und Finanzierungspläne im Maßnahmenprogramm und Sanktionen bei Verstößen durch das Land als Träger der Verantwortung gegenüber dem Bund bzw. der EU. Alternativ auch durch eine neue Koordinationsstelle.
- Aufgrund der Situation – letzter offizieller Zyklus der WRRL – eine regelmäßige (jährliche) Übersicht über den Sachstand der Umsetzung des Maßnahmenprogramms an die Landesregierung und turnusmäßig im Landtag (alle 3 Jahre).
- Bei Maßnahmen, die abwassertechnische Vorhaben beinhalten, sind die Kommunen als Verbandsträger des EVS stärker in die Verantwortung zu nehmen.



Im Sinne einer Vollplanung muss aus Sicht der NGO das Maßnahmenprogramm für das Saarland dringend im genannten Sinne konkretisiert werden. Denn viele erforderliche Maßnahmen wurden wegen der fehlenden konkreten ökologischen Sanierungsziele (gewässertypische Lebensgemeinschaften, Artenschutz, invasive Neozoen, Fischerei), fehlender Prioritäten bei der Liste der zu sanierenden Gewässer, fehlende Zeit- und Finanzierungspläne der konkreten Einzelmaßnahmen zeitlich nicht ausreichend forciert (Zielverfehlung bis zum Jahr 2027), ohne dass dies im Einzelfall sicher nachvollziehbar bzw. nachweisbar ist. Am Beispiel der Kläranlage Homburg und ihrem urbanem Einzugsgebiet und das des Erbachs zeigt sich dies als systematisches Defizit in der Umsetzung erforderlicher Maßnahmen

Die Umweltverbände müssen aus ihrer Sicht darauf achten, dass Transparenz auch bei der Umsetzung der WRRL erkennbar wird. Zu einer Transparenz-Offensive gehört auch, dass der EVS und die Gemeinden Bestandsaufnahmen ihres Investitionsstaus kurzfristig offenlegen und daraus ihr Investitionsprogramm mit Zeit- und Finanzierungsplan entwickeln.

Scharf betont werden muss hier noch, dass aus der Maßnahmetabelle, die von Seiten des MUV den Umweltverbänden zur Verfügung gestellt wurde, für die KA Homburg nur die „Reduzierung von NH4-N und Störeinleitungen“ aufgeführt wird. Die chronische Belastung mit Tensiden zählt wohl zu den Störeinleitungen, der dauerhaften Belastung der inzwischen viel zu kleinen Kläranlage wird keine Rechnung getragen, sie wird nicht erwähnt. Soweit nicht ein kompletter Neubau erwogen wird, sollte im Maßnahmenprogramm die volumenmäßige Ertüchtigung der KA aufgeführt werden. Auch wenn nicht im ursprünglichen Sinne Bestandteil der WRRL, ist die Dimension der KA mehr als geeignet auch mit einer 4. Reinigungsstufe ausgestattet zu werden. Es ist nicht visionär, wenn man sich an den Wortlaut der WRRL hält, anstatt sich an dem Geist der Idee zu orientieren. Die Erkenntnisse der vergangenen zwei Jahrzehnte können zwar von der Politik ignoriert werden, aber dieses geht zu Lasten der Gewässerqualität für die Bevölkerung, und es sei an dieser Stelle auch noch darauf hingewiesen, dass das Wasser aus der Homburger KA an anderer Stelle auf dem Wege bis in die Nordsee noch als Trinkwasser benötigte wird. In diesem Sinne ist eine verbesserte KA-Leistung auch ein Solidaritätsbeitrag für die nachfolgenden Nutzer.

Hinzu kommt, dass in dem Maßnahmenprogramm vollkommen ignoriert wird, in welcher Situation sich der Erbach als Oberflächengewässerkörper darstellt.

Die hydromorphologischen Probleme des kanalähnlichen Ausbaus unterhalb der KA u. a. unter Verwendung von Gitterpflastersteinen sind bekannt und bedürfen keiner inhaltlichen Prüfung. Eine Maßnahmenumsetzung im suburbanen Bereich ist anerkannt schwierig. Aufgrund der angespannten Wassersituation in der regenarmen Zeit wurden beim MUV Daten zum Mischungsverhältnis des Erbachs bei Einleitung der gereinigten Abwässer aus der Kläranlage Homburg 255 erfragt. In Teilen des Gewässerverlaufes fällt der Erbach in der Ortschaft Erbach unter sommerlichen Bedingungen vollständig trocken, wie viel Wasser er bis zur KA Homburg wieder aufnimmt, und ob es sich um natürliche Zuflüsse handelt, ist für die NGO kaum nachvollziehbar. Aus der Statistik des EVS zu den Mischungsverhältnissen KA-Ablauf zu MNQ geht hervor, dass bei einem

MNQ von 0,087 m<sup>3</sup>/s eine Einleitung aus der KA von 0,2539 m<sup>3</sup>/s hinzutritt. Welche Mischungsverhältnisse unter ökologischen Gesichtspunkten akzeptabel sind, kann an dieser Stelle nicht definiert werden, es kommt auf die Gesamtsituation an. Unter der Voraussetzung, dass die KA-Einleitungen nicht mehr als ein Viertel des anschließenden Gesamtabflusses stellen, wird hier dieses um ein Vielfaches übertroffen. Im Zuge des Maßnahmenprogrammes ist somit eine Entflechtung von KA und Erbach dringend notwendig. Die Blies ist ca. 1.200 Meter Fließstrecke entfernt, würde sich somit als zumutbarer größerer Vorfluter anbieten, wobei die Fläche zwischen dem Gewässer Erbach und der Bahnlinie sich auch als Rieselfelder oder ähnlichem für eine Nachbehandlung des KA-Ablaufes anbieten würde.

Nach Abschluss der Studie „Stoffflussmodellierung der Gesamtemissionen an Spurenstoffen im Einzugsgebiet der Blies und Übertragung der Ergebnisse auf das Saarland“ liegen Daten vor, die Überlegungen zu einer 4. Reinigungsstufe angebracht erscheinen lassen. Auch wenn Spurenstoffe nicht Gegenstand der ursprünglichen WRRL waren, sind über die „Prio-Liste“ Umweltchemikalien in die WRRL eingeflossen. Z. B.: Aus der 1. Beobachtungsliste aus dem Jahr 2015 liegt das in der Studie gemessene Diclofenac, als nicht biologische abbaubares Schmerzmittel, in der überwiegenden Anzahl an Stichproben aus mehreren Kläranlagen in Konzentrationen vor, die über dem EQS-Vorschlag WRRL von 0,05 µg/l liegen. Die LAWA-Vorgehensweise, diesen Stoff erst zu messen, wenn dessen Konzentration im Rheinablauf in dieser Höhe vorhanden ist, wird von den Umweltverbänden als kontraproduktiv angesehen, da man sich hiermit der Verantwortung für diesen persistenten Stoff entzieht. Die Betrachtungsweise in der Art, ob ein Stoff in dem Gewässer der größten Verdünnung auch die Grenzwerte/bzw. Orientierungswerte übersteigt, impliziert, dass man wissend die Überschreitung in einem Teil der Zuläufe in Kauf nimmt, was nicht gerade von einer ambitionierten Vorgehensweise zeugt. Die Handlungsempfehlungen dieser Studie gehen jedoch in eine andere Richtung und belegen den Nutzen einer umfänglichen Ausstattung aller größeren KA mit einer 4. Reinigungsstufe. Bei einer 4. RS an 11 der 33 KA-Standorte wird ein technisch realisierbarer Nutzen zu einer durchaus sozialen Mehrbelastung der Bevölkerung von 5,6 Cent je Tag (!) als Maximum angegeben. Je nach Umsetzungsgeschwindigkeit der Baumaßnahmen beginnt die Belastung weit tiefer und steigert sich erst über viele Jahre zu diesem Betrag. Dieses Themenfeld der Spurenstoffe ist im 3. Bewirtschaftungsplan zu gering berücksichtigt.

In diesem Zusammenhang sind auch noch drei schwergewichtige Anmerkungen zu machen:

1) Die Argumentation, dass für gut biologisch abbaubare Stoffe wie Ibuprofen die 4. RS „nichts bringt“, weil der Haupteintrag über den Abschlag aus der Mischkanalisation erfolgt, spricht nicht gegen die 4. RS, sondern benennt das Problem der RÜ. Die Umweltverbände wehren sich gegen die Form der Argumentation, dass „... weil an anderer Stelle noch gravierendere Einträge erfolgen, man an dieser Stelle keinen Handlungsbedarf sieht!“ Diese Argumentation belegt lediglich, dass an der Einleitung von Mischwasser über die RÜ dringend gearbeitet werden muss. Darüber hinaus entlarvt dies die Argumentation der Fachabteilung des MUV, dass „der größte Teil des belasteten Mischwassers über die Rückstaeinrichtungen und in der ersten Welle in Richtung KA geleitet wird!“

Alle, die als Limnologen in der Landschaft tätig sind, können zwar das Ibumphen nicht im Wasser sehen, aber der Anblick von Slipeinlagen und anderen pikanten Sanitär- und Verhütungsartikeln macht deutlich, dass diese Argumentation eher ein frommer Wunsch als Realität ist.

2) Im Maßnahmenplan wird für zahlreiche KA im Blieseinzugsbereich auch eine weitergehende P-Elimination vorgesehen. Gerade die P-Elimination ist für die Gewässer wichtig, da Phosphor der entscheidende Minimumfaktor ist, der bei zu hohem Angebot zu einem übermäßigen Algenwuchs führt. In den vom MUV zur Verfügung gestellten Daten des EVS wird zwar nicht das ortho-Phosphat separat ausgewiesen (nur dieses ist pflanzenverfügbar – also Algenwachstum), jedoch wird in der Studie zur Blies explizit darauf hingewiesen, dass die P-Elimination im Zusammenhang mit der 4. RS ein „eleganter Synergieweg“ ist, um die P-Elimination in einem erweiterten Reinigungsschritt umzusetzen. Hierbei lässt sich auch die von Limnologen geforderte Maximalkonzentration von 0,1 mg/l ortho-Phosphat erreichen, wogegen der durch interne Fälloptimierung erreichbare Wert von 0,2 mg/l weit von dem ökologischen Zielwert 0,01 mg/l entfernt liegt. Die nicht nur im Blieseinzugsgebiet anstehenden P-Eliminierungsoptimierungen sollten daher in ein Konzept der 4. RS einfließen. Dies ist als Forderung zur Änderung des Maßnahmenprogramms zu interpretieren, da aus Kosteneffizienzgründen nicht erst die P-Eliminierung als separater Baubestandteil umgesetzt werden sollte, wenn in den nächsten Jahren dann doch noch eine 4. RS realisiert werden muss.

3) Die separate „Quellerfassung/-behandlung“ spezieller Einträge ist eine zweiseitige Angelegenheit. An vorderster Stelle werden oft Einträge aus Kliniken angeführt, meist Röntgenkontrastmittel, so auch in der Bliesstudie das Iomeprol. Die Erfassung spezieller Einträge ist eine „Sisyphusarbeit“, die bei der ständig wachsenden Anzahl neuer Umweltchemikalien langfristig wenig Sinn macht. So löblich die Bemühungen zur Elimination an der Quelle sind, so wird dies zwangsläufig unterlaufen. Am Beispiel der Röntgenkontrastmittel lässt sich das vielleicht so beschreiben: Solange der Patient im Krankenhaus ist, können die Mittel u. U. über eine hausinterne Kläreinrichtung abgefangen werden. Im Zuge der aus Kostengründen immer kürzeren Aufenthaltszeiten im Krankenhaus wird die Ausscheidung der Röntgenkontrastmittel auf Toiletten außerhalb der Krankenhäuser verlagert. Die Idee, einen gewissen Zeitraum dann den Urin in Sammelgefäße (Urinbeutel) einzusammeln, dürfte am Unwillen der betroffenen Personen scheitern. Also ist die „Quell-Elimination“ eher ein theoretischer Gedanke und die generelle Erfassung in der 4. RS der sichere Weg. Ähnliche Überlegungen wurden auch von der EAWAG in der Schweiz bereits vor Jahren vorgenommen. Da bei anderen Stoffen auch andere Quellpfade ins Abwasser vorliegen, dürfte die Elimination an der Eintragsquelle zu einem nicht mehr handelbaren Chaos führen. Auch wenn dies nicht die einheitliche Position in den Umweltverbänden ist, ist die Erfassung und Elimination in einer KA vor dem Zustrom in den Vorfluter der gangbarste Weg.

## **Vorschläge von allgemeinen Maßnahmen (Liste)**

Soweit nicht bereits oben schon im Text aufgegriffen, hier die Vorschläge zu allgemeinen Maßnahmen. Sie stellen eine Sammlung von Einzelmaßnahmen dar, die im Kontext zur Verbesserung der Gesamtumstände im Gewässerschutz gesehen werden müssen und als „kleine Bausteine“ erst in der Summe ihre Wirkung erreichen. Dass die Summe der Bausteine erst die gewünschte Wirkung erreicht, wurde bereits aus dem Symposium zu Theel/III-Pilotvorhaben zur WRRL betont, ohne dass diese Erkenntnis bisher merklich in die Umsetzung eingeflossen ist. Hierbei geht es um die Beiträge aller Akteure, die in ihrer Verantwortung für die Gewässer ihren Beitrag leisten müssen. Insbesondere auf der kommunalen Ebene ist dies oft „unbequem“. Das Angebot einer finanziellen Unterstützung reicht offensichtlich nicht aus – von Seiten des Landes wären nicht nur „dröge Berater“ als Motor für die Umsetzung notwendig, sondern auch ein „eloquenter WRRL-Manager“ mit guten fachlichen Kenntnissen und vor allem persönlicher Ausstrahlung wichtig. In vielen öffentlichen Ausschreibungen in anderen Bundesländern wird zunehmend auf diese letztgenannte Eigenschaft Wert gelegt, und wenn sie auch für diesen 3. Bewirtschaftungszeitraum nicht mehr viel bewegen kann, so ist dies doch für eine ambitionierte Fortsetzung über das Jahr 2027 hinaus von Bedeutung.

Die unten gemachten Vorschläge dienen nach ihrer Umsetzung auch dem Wohl der Kommunen und helfen dem Land, als Verantwortungsträger gegenüber dem Bund und der EU, bei seiner Erfüllung der WRRL-Ziele:

- Umsetzung der Eigenkontrollverordnung für die Kanäle mit verbindlichen Regeln für Bestandsaufnahme und Sanierung. Im ersten Schritt für das kommunale Kanalnetz, im zweiten Schritt für die Anschlüsse auf Privatgrund.
- Regeln zur Pflicht zur Vorbehandlung von hoch belasteten gewerblichen Abwässern inkl. dem von Kliniken vor der Einleitung in kommunale Kanäle, soweit dies nicht mit einer Ertüchtigung der KA oder deren Neubau aufgefangen werden kann.
- Pflicht zur Erhebung von Stark-Verschmutzer-Zuschlägen im Sinne des Verursacherprinzips, damit die Aufwendungen nicht auf den zahlenden Bürger abgewälzt werden.
- Pflicht zur Abrechnung der Kosten der Abwasserreinigung pro Kläranlage einschließlich der Abwasserabgabe, bzw. eine Neuregelung (Änderung des Abwasserabgabegesetzes), die die Kommunen mit Umsetzungsdefiziten zu verstärkten Maßnahmen „anspornt“.
- Pflicht zum Einbau von Störfall-Meldern in die RÜB-s/Entlastungsbauwerke an ökologisch sensiblen Gewässern mit Prioritätenliste, Zeit und Finanzierungsplan, die zusammenfassend flächenhaft die Abschlagssituation der Entlastungsbauwerke widerspiegeln. Der bisherige Stand und die Planungen erstrecken sich bisher auf ca. 1% der Mischwasserentlastungsbauwerke. Dies ist zu wenig, da die inzwischen in den Fokus gerückten ökologischen Beeinträchtigungen durch die RÜ die Zielerreichung der WRRL gefährden, ist eine bauliche Verbesserung geboten, um nach dem Jahr 2027 ein EU-Vertragsverletzungsverfahren abzuwehren.

- Konsequente juristische Verfolgung von Gewässerverschmutzung, illegalem Gewässerausbau, illegaler Wasserentnahme etc. durch Personalverstärkung am LUA, Polizei und Justiz (mehr Ermittler, sachkundige Staatsanwälte) auch im kommunalen Bereich.
- Darstellung der Schutzbereiche von Gewässern und Quellen in hochauflösenden Karten (Uferrandstreifen), mit Überführung der gesetzlich standardisierten Gewässerrandstreifen in einen Gewässerentwicklungskorridor (Bedarf einer Gesetzesänderung!), die öffentlich im GEO-Portal zugänglich ist (Präventivmaßnahme für die Planung; Eigenkontrolle; Vollzugshilfe).
- Regionale Gebietswasserbilanzen mit Darstellung aller Nutzungen des Grundwassers inkl. Bilanzierung der Grundwasserentnahmen auch unter Einbeziehung des Grundwasserentnahmeentgeltes und einem Programm für die gezielte Investition im Grundwasserschutz und der grundwasserbeeinflussten Lebensräume.
- Beschreibung aller Störgrößen des Landschaftswasserhaushalts insbesondere in den Gebieten der Grundwasserförderung, u. U. auch hier unter Einbeziehung der illegalen Wasserentnahmen für private Bewässerung insbesondere an den Oberläufen zu Niedrigwasserzeiten.
- Beschreibung aller Maßnahmen zur Stabilisierung des Landschaftswasserhaushaltes vor dem Hintergrund des Klimawandels mit Erfolgskontrolle im Rhythmus der WRRRL alle 6 Jahre. Dies steht auch im Zusammenhang mit Quellschüttungen, die ihr Wasser aus oberflächennahen Hangwasserhorizonten beziehen. (Eine Darstellung zu einer ungestörten Referenzsituation steht allerdings nicht zur Verfügung.)
- Konsequente Versickerung von Regenwasser im Wald mit Förderprogramm im Zusammenhang mit der konsequenten Umsetzung der Saarländischen Biodiversitätsstrategie und der Synergiebestrebungen zur HWRM-RL. (Ersteres ist auch Bestand des „Handlungsleitfadens zur Waldwirtschaft“, eine konsequente Schulung der Mitarbeiter im Staatswald und ein Fortbildungsangebot für privaten und kommunalen Waldbesitz sollten in dieser Frage dazugehören.)
- Förderung der Versickerung von Wasser in der Siedlung mit konsequenter Umsetzung von § 49 a SWG – offensives Vorantreiben der „Aktion Wasserzeichen“ für Kommunen und Privaten unter Einbeziehung von Sanktionen bei Nichtumsetzung nach 2027. Eine personelle Verstärkung durch einen „Aktion Wasserzeichen-Manager“ wird als notwendig erachtet.
- Schutz von Quellen und Bächen mit ihren „grundwasserabhängigen. Landökosystemen“ insbesondere in den Hügeln des Buntsandsteins vor Schäden durch exzessive Förderung von Grundwasser.
- Umfassende ökologische Regelung der saarländischen Grubenwasserproblematik im Sinne der ökologischen Nachhaltigkeit.
- Umfassendes Monitoring nach DPSIR für Direkteinleitungen von Verkehrsinfrastrukturen (mehrheitlich Autobahnen und Bundes- und Landesstraßen mit einem Entwässerungssystem) einschließlich der notwendigen Maßnahmen.
- Umfassendes (Verstärkung des) Programm zur Ausgestaltung von gewässerbegleitenden Gehölzsäumen zur Verbesserung der thermischen Konditionen im Gewässer (Anmerkung: Unter

- Vermeidung von linearem „Gehölzkorsett“, aber mit Förderung der dynamischen Strukturentwicklung; Pflanzen an der Wasserkante, nicht auf der Böschungsoberkante!!).
- Umfassendes Programm zur Auszäunung von Viehbeständen oberhalb der Bestandsdichten für extensive ganzjährige Beweidung unter Einbeziehung eines zukünftigen Gewässerentwicklungskorridors.
  - Umfassendes Synergieprogramm mit der HWRM-RL zur Rekonstruktion und Revitalisierung der im Nahbereich der Gewässer aktuell und ehemals vorkommenden „grundwasserabhängigen Landökosystemen“ in flachen Talauen (auch unter Einbeziehung des Bibers mit seinen Aktivitäten „Wasserbauer“ als Schlüsselart).
  - Differenziertes Programm zu Einleitungen von gereinigten Abwässern in die Vorfluter bei ökologischen Missverhältnissen zwischen den Volumina (große Einleitungsvolumina bei geringer Vorflut; siehe Beispielgewässer Blies/Erbach oben).
  - Vollständige Ablösung aller Teichkläranlagen im Saarland durch technische Anlagen.
  - Sukzessive Entkopplung aller Fischweiheranlagen im Hauptschluss zur Erreichung der Durchgängigkeit im Nebenschluss nach einer Gewässerprioritätenliste.
  - Anlage eines öffentlich zugänglichen ökologisch detaillierten Gewässersteckbriefes mit Nennung aller Problemstellen für die einzelnen OWK, die die Standarddaten der BfG in eine für die notwendigen Maßnahmen brauchbare Form ergänzen.
  - Im Zuge einer Neukartierung zur Gewässerstruktur als Evaluation der WRRL-Zielerreichung auch eine detaillierte Aufnahme übertiefter Gewässerprofile, da hierbei u. U. der Verlust der gewässerbegleitenden grundwasserabhängigen Landökosysteme „versteckt“ ist, die im Saarland in diesem Bewirtschaftungsplan nicht ausgewiesen werden. Dies gilt überwiegend für die Sohlen/Muldentäler und nicht für die Kerbtalformen.
  - Anbindung kleiner Fließgewässer ohne Wanderhindernisse als Trittsteine für die Wiederbesiedlung nach Unfällen (Störfällen).
  - Obligate Sohdurchgängigkeit innerhalb der Kommunen.
  - Schutz von gefährdeten Arten der Quellen und Quellbäche auch gegen chemisch-physikalische Belastungen in ihrem Grundwassereinzugsgebiet.
  - Entwicklung, Wiederherstellung und Revitalisierung von „Altwässern“, Überschwemmungsflächen, Teichen und permanenter/temporärer Tümpel in den Sohl- und Muldentälern als (Teil)-Lebensraum gefährdeter Arten (dies ist auch im Zusammenhang mit den „grundwasserabhängigen Landökosystemen“ zu sehen!).
  - Entwicklung von Gewässerentwicklungskorridoren als Lebensraum für Arten der Auen mit freiem Pendelraum ohne Ufersicherung.
  - Schutz kleiner Fließgewässer in der Siedlung gegen illegalen Gewässerverbau.
  - Schutz sensibler Arten gegen invasive Arten (sei es verursacht durch den Ausbau des europäischen Wasserstraßennetzes oder durch Ansiedlung/Aussetzung/etc.) u. U. unter Einschränkung der lokalen Durchgängigkeitsziele.
  - Im Zuge der Verantwortung für die Nordsee/Weltmeere - Mikroplastik ist im Meer und in den Flüssen zu einem der größten Umweltprobleme geworden. Der Hauptanteil des Plastikmülls, etwa

80 Prozent, wird über die Bäche und Flüsse ins Meer transportiert und gefährdet auf dem Weg dorthin zahlreiche Tierarten. Erste Untersuchungen weisen auch in den saarländischen Gewässern auf Belastungen von Mikroplastik hin. Ein wichtiger Eintragsweg stellt hierbei der Plastikmüll an den Uferregionen dar. Als weitere Emittenten stehen derzeit auch in Verdacht industrielle Betriebe (Verarbeitung und Recycling) und kommunale Kläranlagen (vor allem Abschlagsbauwerke der Mischkanalisation).

Daher wird das Saarländische Umweltministerium explizit aufgefordert, im 3. Bewirtschaftungsplan die Emission an Mikroplastik in ein Überwachungsprogramm des Landes aufzunehmen und entsprechende Maßnahmen einzuleiten.

- **Kontrolle und Strafvollzug bei Verstößen inkl. der dazu notwendigen geschulten Personalausstattung.**

## **Vorschläge für prioritäre konkrete Einzelmaßnahmen im Maßnahmenprogramm und kritische Anmerkungen zu einzelnen OWK und Einzelgewässern**

### **Erbach - Kläranlage Homburg mit Einzugsgebiet (siehe auch Beispielgewässer Blies/Erbach oben)**

- hoher Handlungsbedarf wegen der Schadstoffe (Uni Klinik, Industrie, Gewerbe, Kanalnetz) und zu geringer Ausbaugröße
- Biosphäre Bliesgau und untere Blies: Aus der Biosphärenzugehörigkeit sollte eine Vorbildfunktion für die Biosphärenregion abgeleitet werden
- Ratsbeschluss zur Sanierung von Kläranlage und Kanalnetz sollte unterstützt und vollzogen werden.

### **Mandelbach - Entwicklung des Mandelbach mit dem Ziel Artenschutz und Forellenlaichgewässer**

Der Mandelbach ist namensgebendes Gewässer der Gemeinde und kann zum ökologischen Vorzeigeprojekt der Biosphäre entwickelt werden.

Das Bachbett verfügt über eine gute Gewässerstruktur, die jedoch abschnittsweise durch Viehtritt beeinträchtigt wird.

Eine neue Kläranlage mit weitgehender N- und P-Elimination im quellnahen Bereich induziert eine Vermeidung einer Ammoniakbildung aus Ammonium durch biogene Prozesse. Die KA befindet sich in der Umsetzung.

Der Mandelbach stellt somit ein Experimentierfeld für eine grundlegende Gewässersanierung mit dem Schwerpunkt Artenschutz dar. Revitalisierung zu einem Bachforellenreproduktionsgewässer mit vollständiger Durchgängigkeit mit Ausgrenzung zu dichter Rindviehbestände von den Gewässerufeln. Die von selbst ablaufende „Rekonstruktion des Makrozoobenthosbestandes“ sollte zusätzlich zur WRRL Messstelle mit einem ergänzenden Monitoring durch die Biosphäre begleitet werden, um Erkenntnisse zu weiteren Gewässern in der Region auf Kalkuntergrund im Sinne der WRRL zu gewinnen.

### **Netzbach (Nebenbach des Fischbaches) – Entwicklungszustand und Anbindung an den Fischbach**

Der Netzbach wird in der ökologischen Karte der WRRL-Gewässer mit „gut“ bewertet.

Nichtsdestoweniger muss von Seiten der Umweltverbände festgestellt werden, dass die Entwicklung des Netzbachsystems seit den 90-er Jahren im Zeitraum der EU-WRRL negativ verlaufen ist. Über starke Wasserschwankungen mit geringer Wasserführung im Sommer, dem Verschwinden kleiner Seitenzuflüsse und der zunehmenden „Verockerung“ aus historischen Kleinhalden des Bergbaus hat sich das ehemals arten- und formenreiche Gewässer zu einer eintönigen arten- und individuenarmen Zönose entwickelt. Der möglicherweise nach AQEM-Perlodes rein rechnerisch ermittelte Gewässerzustand ist daher zweifelhaft und sollte mit „Expertenwissen“ überprüft werden. Darüber hinaus bleibt bisher dieses Gewässer als Forellengewässer isoliert, ist jedoch bei diesen geringen sommerlichen Wasserständen (u. U. auch wegen Nahrungsmangels) wohl kaum mehr geeignet „normal große“ Forellen zur



Reproduktionsreife zu führen. Der Schlüssel zur Durchgängigkeit ließe sich ohne Netzbachweiher-Aufgabe an den Fischbach oberhalb des Weihers vollziehen, jedoch bedarf es dazu einer salztechnischen Sanierung des Fischbaches vom Grubenwasser am Hebeort der ehemaligen Grube Camphausen (u. U. auch der Halden). Da es hier um ein Areal im Umfeld des „Urwalds vor der Stadt“ geht, könnte auch hier ein Pilotvorhaben mit integrierter Sanierung des Fischbach- samt dem Netzbach-System weiterhelfen. Zumindest sind auf weiten Strecken des Fischbachs ordentliche Gewässerstrukturbedingungen trotz seiner HMWB-Einstufung gegeben.

Die allgemeine Problematik, die hier zutage tritt, ist der Umstand, dass in der WRRL zu große Einzugsbereiche in den OWK zusammengefasst werden und die problematischen Zustände der Einzelgewässer in den OWK damit verwischt werden. Die Flächengröße der OWK mag in den großen Flächenländern in Deutschland mit geringer Siedlungsverteilung zielführend sein. Auf die Situation in einem Bundesland wie dem Saarland mit der dichtesten Bevölkerung auf der Fläche in einer enormen Ortschaftsdichte ist dies jedoch nicht zielführend. So wie das Saarland in der Definition der unzerschnittenen Räume mit 25 km<sup>2</sup> sich eine eigene Sondergröße gewählt hat, so sollte zumindest für die Zeit nach 2027 auch die Flächendefinition für die OWK der Situation im Saarland angepasst, d. h. zumindest halbiert werden.

### **Bos(bach) oberhalb des Stausees**

Der Bosbach oberhalb des Stausees ist ein isoliertes Fließgewässer. Aufgrund seiner Makrozoobenthosbesiedlung ist er in der ökologischen Bewertung mit sehr gut ausgezeichnet. In diesem Kontext kann zu seiner Fischbesiedlung keine Aussage gemacht werden, jedoch beherbergt das Gewässer eines der letzten Vorkommen des Edelkrebse mit der Einschätzung „authochtone oder naturnahe Population“. Die Standardgrundforderung der WRRL zur Durchgängigkeit kann hier nicht vollzogen werden, sollte auch nicht angestrebt werden, weil in Sinne des Schutzes heimischer Arten gegen die Bedrohung durch invasive Arten hier in der Isolierung durch den Stausee bereits vollzogen ist. In den Managementplan zum Schutz der Krebsbestände in der Bos ist jedoch der Bostalstausee mit zu integrieren, indem ein striktes Aussetzungsverbot für alle amerikanischen Flusskrebse (zählen alle zu den invasiven Arten) durchgesetzt wird. Ein Eindringen der Signalkrebse in die Bos würde nicht nur den Edelkrebse vernichten, sondern aufgrund der anderen Vermehrungsstrategie würde auch das Makrozoobenthos in seiner Bewertung zurückfallen.

### **Burbach bei Saarbrücken**

Das Saarland verfügt über Gewässer, die aufgrund ihres geringen Flächeneinzugsgebietes in der WRRL -Betrachtung gar nicht vorkommen. Hierzu zählt der Burbach, der zwar von der Saarbrücker Bevölkerung mit seinem Weiher gerne besucht wird, und der auch Angelgewässer ist, jedoch „WRRL-Niemandsland“ ist. Das ehemals forellenreiche Gewässer unterliegt einem extremen Wasserverlust via Grubenwasser (aktuell Richtung Grubenwasserhebung durch ehemalige Grube Victoria). Die meisten Quellbäche sind größtenteils des Jahres ohne Wasserführung. Das Hauptgewässer, der Burbach selbst, ist in der Fischregionkategorie von einer „Forellenregion“ in die

ökologische normalerweise noch weiter Richtung Quelle verschobene „Salamanderregion“ verändert. Außerdem wird die durch den ehemaligen Bergbau veränderte Wasserzusammensetzung (salziger) inzwischen durch die invasive Flusskrebsart „Roter Amerikanische Sumpfkrebs“ besiedelt. Die Makrozoobenthosbesiedlung würde in einer WRRL-Betrachtung vorsichtig ausgedrückt „nicht gut abschneiden“. Der Burbach ist somit ein Beispiel, das in den Bemühungen um die WRRL ganze Bäche nicht betrachtet werden, und sei es nur, weil sie aufgrund ihres zu kleinen Flächeneinzugsgebietes nicht erfasst werden.

### **Oster**

Die Oster ist ein Gewässer, das sowohl in einem E&E-Vorhaben des Bundes im Sinne eines verbesserten saprobiellen Gewässerzustandes behandelt und umgebaut (renaturiert) wurde, als auch jetzt in Zuge der Studie zu den Spurenstoffen in die Modelbetrachtung einbezogen wurde. Zwischenzeitlich hat die Oster auch einen Zwischenfall erlebt, bei dem Gährwasserrückstände aus einer Biogasanlage unterhalb der Ortschaft Dörrenbach in die Oster gelangt sind und nicht nur den Fischbestand ruiniert hat (ähnliches Ereignis wie jüngst an der Bickenalb). Nach den Worten eines ehemaligen leitenden Mitarbeiters des NLWKN (Niedersachsen) Dr. Reinhard Altmüller ist absehbar, dass solche Anlagen durch zeitlich versetzte Unfälle, auf die Gesamtfläche der Gewässer verteilt, in der Lage sind, die Lebensgemeinschaften zu ruinieren und insbesondere auch die Flussperlmuscheln in Deutschland aussterben zu lassen. Nun gibt es zwar im Saarland keine Flussperlmuscheln, jedoch ist die übrige Lebensgemeinschaft in den Gewässern nach solchen Unfällen über Jahre gestört. Dies konnte durch mehrere Probenahmen in verschiedenen Jahren in der Oster von Seiten eines BUND-Mitarbeiters festgestellt werden. Von daher ist im Zusammenhang mit den Zielen der WRRL eine Sicherung der Gewässer gegen solche Unfälle eine präventive Schutzmaßnahme, die gegenüber den landwirtschaftlichen Betrieben und insbesondere im Fall von Bioenergieanlagen durchgeführt werden sollte, hier in diesem Fall auf die Oster bezogen, aber auch an den übrigen Gewässern im Sinne eines Maßnahmenprogrammes.

### **Theel/III**

Zur Theel und III gibt es nicht nur ein WRRL-Pilotvorhaben. Es ist auch noch eine Studie von IZES in der Pipeline. Die ernüchternden Ergebnisse des Pilotvorhaben sollten als Aufhänger für dezidierte weitere Forschungen dienen, um zumindest das Gewässer der III, das seit dem III-Projekt nicht nur über den Status FFH-Gebiet verfügt, sondern auch noch über die einmalige Regelung zum Düngeverbot in Gewässernähe, dieses als Referenzgewässer zu Erreichung des „guten ökologischen Zustandes“ zu betrachten und im Sinne der WRRL weiterzuentwickeln.

## **Schadstoffstrategie Gewässer und Grundwasser**

Aus vielen Untersuchungen und Studien (Umweltprobenbank, IKSMS, EVS, MUV) ist bekannt, dass das dicht besiedelte und industriell geprägte Saarland hoch mit Schadstoffen aus verschiedensten Quellen belastet wird. Wichtige Schadstoffquellen/-wege mit Gewässerbezug sind der Bergbau (Grubenwasser, Halden, Absinkweiher, Altstandorte), die Stahlindustrie (Luft, Halden, Abwasser, Grundwasser), die Kraftwerke (Luft, Abwasser, Grundwasser, Schlacken, Altlasten), Siedlungsentwässerung (Medikamente, Haushaltschemikalien, N, P, Regenüberläufe, Straßenabwässer), Krankenhäuser (Medikamente, Keime), Löschsäume und Löschwässer, Industriechemikalien im Produktionsprozess und in den Produkten.

Viele dieser Produkte sind im Wasser oder in Biota in erhöhten Konzentrationen nachweisbar und auch über die Anhänge der WRRL geregelt. Eine zusammenfassende Darstellung (Überblickskataster mit kartographischer Darstellung) der für das Saarland relevanten Stoffe, den regionalen Belastungsschwerpunkten, der Kontamination von Biota, Gewässern und Grundwasser fehlt. Dementsprechend auch ein Aktionsprogramm mit geplanten oder erforderlichen Maßnahmen im Sinne einer Vollplanung. Mögliche Maßnahmen, zumindest bei Punktquellen, sind die Vorbehandlung von Abwasserströmen oder Teilströmen der Entwässerung (Industrie, Krankenhäuser, Bergbau) oder die generelle Einführung der 4. Reinigungsstufe. Insbesondere zur 4. RS sollten die vorliegenden Studienergebnisse ausreichend sein, um im Zuge dieses Bewirtschaftungsplanes ein strategisches Maßnahmenkonzept einzuarbeiten. In der Spurenstoff-Modellstudie ist auch ein Abschnitt zum gesamten Saarland insbesondere zu den Kosten, die von Seiten der Umweltverbände als sozialverträglich/verantwortungsvoll/nachhaltig eingestuft werden.

Bei der Schadstoffstrategie gibt es zum 3. Bewirtschaftungsplan nach wie vor noch Handlungsbedarf einer Konkretisierung über eine Bestandsaufnahme (DPSIR-Prinzip), Konkretisierung geplanter Maßnahmen sowie Zeit- und Finanzierungsplan, wobei die Maßnahmenstrategie für den ehemaligen Steinkohlebergbau längst hätte abgeschlossen sein können. In dieser Frage liegt auch keine plausible Begründung für die Nichteinhaltung der WRRL-Maßnahmenumsetzungsfristen vor.

## **Fazit**

Der BUND-Landesarbeitskreis (LAK) Wasser/offene AG aus Vertretern des BUND und des NABU Saarland sowie weiteren Aktiven kommen in der Gesamtschau des Entwurfs zum 3. Bewirtschaftungsplans und dem Maßnahmenprogramm im Saarland zu dem Ergebnis, dass die Ziele der WRRL in dem geplanten Zeitraum bis zum Jahr 2027 nicht erreicht werden können. Von Seiten der Bundesverbände des BUND und NABU liegen entsprechende Positionierungen vor:

<https://www.nabu.de/imperia/md/content/nabude/lebendige-fluesse/210707-nabu-stellungnahme-wrri.pdf>;

[https://www.bund.net/service/publikationen/detail/publication/stellungnahme-des-bund-zum-stand-der-umsetzung-der-eg-wasserrahmenrichtlinie-in-deutschland-zu-beginn-der-dritten-umsetzungsperiode-2021-bis-2027/?tx\\_bundpoolpublication\\_display%5Bfilter%5D%5Btopic%5D=11&cHash=7136ba0e3fd288fdb25a51e36da8644f](https://www.bund.net/service/publikationen/detail/publication/stellungnahme-des-bund-zum-stand-der-umsetzung-der-eg-wasserrahmenrichtlinie-in-deutschland-zu-beginn-der-dritten-umsetzungsperiode-2021-bis-2027/?tx_bundpoolpublication_display%5Bfilter%5D%5Btopic%5D=11&cHash=7136ba0e3fd288fdb25a51e36da8644f)

Des Weiteren auch von den rheinanliegenden BUND-Landesverbänden gegenüber der FGG-Rhein: <https://www.bund-rlp.de/service/publikationen/detail/publication/stellungnahme-des-bund-zum-entwurf-des-bewirtschaftungsplanes-nach-wasserrahmenrichtlinie-fuer-die-flussgebietseinheit-rhein-a-plan/>

Diese Stellungnahmen vermitteln den defizitären Fortschritt in der Zielerreichung bei der Umsetzung der WRRL in Deutschland. Allerdings fehlt in den Ausführungen die Anerkennung des bisher erreichten Fortschritts seit dem Jahr 2000. Auch wenn eine lange Wegstrecke bis zur vollständigen Zielerreichung noch vor uns liegt, so sind wir doch schon ein gutes Stück vorangekommen, was man auch anerkennen muss.

Vor diesem Hintergrund und angesichts der getrübbten Aussichten zu einer schnelleren Wiederherstellung der Gewässer als Lebensräume und Lebensadern in unserer Landschaft haben sich die beiden Verbände im Saarland dazu entschlossen, ihre vorliegende Stellungnahme in einem konstruktiv-kritischen und nach vorne gerichteten Ansatz auszurichten. Wenn wir auf unserem Weg zum guten ökologischen Zustand unserer Gewässer weiter vorankommen wollen, dann erfordert dies eine gemeinsame Kraftanstrengung von allen Akteuren auf allen Ebenen. Dabei setzen wir voraus, dass die Bemühungen zur Wiederherstellung der Gewässerökosysteme mitsamt ihren auch für den Menschen so wichtigen Dienstleistungen nach dem Jahr 2027 durch einen Folgeprozess weitergeführt werden.

Es handelt sich hierbei um eine Sichtweise, die eher von den „Realos“ als von den „Fundamentalisten“ unter den gewässeraffinen Mitstreiter in den beiden Verbänden getragen wird. Ob die Politik die Chance dieses Angebots aufgreift, muss ich zeigen. Wünschenswert und zielführend wäre es.

Diese Stellungnahme ist ein umfassendes Paket an zielgerichteten Aufforderungen für zukünftiges Handeln, das ganz bewusst auch die neuen Erkenntnisse aufgreift und somit weit über die formalen ursprünglichen Arbeitsziele der WRRL hinausgeht. Die Wasserrahmenrichtlinie in ihrer Umsetzung aus den „Amtsstuben der Wasserwirtschaft“ hinaus, in ein gemeinsames Arbeitsfeld aus

Wasserwirtschaft und Naturschutz zu führen, dessen Arme auch in die Landwirtschaft reichen, ist unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit als moderne Politik zu verstehen. Selbstverständlich gehören hier die Stärkung bis in die Kommune hinein und die Beteiligung der Öffentlichkeit weit über das bisherige Maß hinaus dazu.

Bei aller Kritik, die bundes- und auch landesweit den Akteuren der WRRL zum Teil entgegenschlägt, ist für diese hieraus nicht Resignation, sondern die Chance und Motivation für ein erneutes „Aufrappeln“ herauszulesen, verbunden mit der Forderung der Umweltverbände, die Personalisierung und die Finanzierung der WRRL auf allen Ebenen zu stärken.